

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 14.03.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 14. März 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. V., betr. Einspruch gegen das vom Reich zu schaffende Wohnheimstättengesetz.
  2. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Hafenarbeiters Hinrich Pingel z. St. in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.
  3. Berichte des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bernard Exeler in Rheine i/W., betr. Rückerstattung von 24 *R.M.* Steuern.
  4. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zimmermeisters Emil Röt in Cutin, betr. Gewährung einer Beihilfe von 5000 *R.M.*
  5. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Karussellbesitzers Paul Wilks in Burhave i. D.
  6. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben aus der Strafanstalt Wehna.
  7. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Barel.
  8. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Rechnungsstellers und Steuerberaters August Buschmann in Südbäke bei Rastede, betr. durchgreifende Maßnahmen bei Zwangsvollstreckungen aus Steuerrückständen.
  9. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Landwirts Heinrich Husmann, Bredehorn zwecks Aenderung des Wassergesetzes.
  10. Bericht des Ausschusses 1, betr. Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Forstrechnungsjahr 1928/29. (Anlage 14.)
  11. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 16, betr. eine Uebersicht über die Holzmutzung und ihre Roh- und Reinerträge in den Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld im Wirtschaftsjahr 1928/29.
  12. Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31. (Anlage 18.)
  13. Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31. (Anlage 19.)



14. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4, betr. Geschäftsberichte der Landes-  
sparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Jahr  
1928.
15. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat  
Oldenburg, betr. die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom  
21. Mai 1921, betr. die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ab-  
lösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Ge-  
setzes vom 6. Juli 1929. (Anlage 23.) 1. Lesung.
16. Wahl von Mitgliedern der Rentensfeststellungskommission und deren Stell-  
vertretern. (Anlage 22.)
17. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat  
Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des  
Finanzausgleichsgesetzes. (Anlage 21.) 1. Lesung.
18. Förmliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (Holte).
19. Besprechung der förmlichen Anfrage des Abgeordneten Brendebach.
20. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag der Abg. Wempe,  
Brendebach, Sante, Meyer (Holte), Edholt, Göhrs, Dr. Schulte,  
Themann, Rohr, betr. Wegfall der Rentenbankzinsen zum 1. April 1930.

### Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von  
Findh, Staatsminister Dr. Driver und  
Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tap-  
penbed und Muzenbecher, Ministerialräte:  
Zimmermann, Hennings, Eilers, Zeid-  
ler, Tanzen, Kuhstrat, Ostendorf I,  
Oberforstmeister Barnstedt.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte  
den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten  
Sitzung zu verlesen. (Abg. Wichmann verliest  
das Protokoll der 2. Sitzung). Sind Einwen-  
dungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist  
nicht der Fall; dann ist es genehmigt. — Ich bitte  
nunmehr Herrn Schriftführer Broschko, die Ein-  
gänge bekannt zu geben. — Geschicht. — Der  
Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.  
Fernerhin habe ich bekannt zu geben einen selbst-  
ständigen Antrag des Herrn Abg. Lahmann  
folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschlie-  
ßen, die Regierung zu ersuchen, beschleunigt  
Mittel für Notstandsarbeiten bereit zu stellen,  
an denen vorwiegend Ausgesteu-  
erte beschäftigt werden können,  
um so die in letzter Zeit kaum noch tragbaren  
Lasten der Städte und Gemeinden zu ver-  
mindern.

Der Antrag ist genügend unterstützt und dem  
Ausschuß 3 überwiesen. — Ein weiterer selbst-  
ständiger Antrag von Herrn Abg. Röver folgenden  
Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Regie-  
rung ist anzuweisen, die Bürgermeister der  
Städte Brake und Oldenburg darauf auf-  
merksam zu machen, daß der Verkauf der

kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke in  
der getätigten oder beabsichtigten Form  
rechtsungültig ist.

Der Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt  
und dem Ausschuß 2 überwiesen. — Weiter ist ein-  
gegangen folgende förmliche Anfrage des Herrn  
Abg. Hagstedt:

Am Mittwoch, dem 5. März 1930 ist in  
dem Orte Ganderlessee eine von den republi-  
kanischen Parteien einberufene öffentliche  
Versammlung von einer größeren Anzahl  
von Anhängern und Mitgliedern der Hit-  
lerpartei gesprengt worden. Dabei wurden  
eine Anzahl der Versammlungsteilnehmer  
von den Anhängern der Hitlerpartei miß-  
handelt und verletzt und die Wirtschaftsein-  
richtung, sowie Fenster und Türen demoliert.

Ist das Staatsministerium in der Lage  
und bereit, über die Entstehung und den  
Hergang dieser Vorkommnisse Auskunft zu  
geben und insbesondere folgende Fragen zu  
beantworten:

1. Konnte der Ueberfall auf die Versamm-  
lung nicht durch anderweitige Maßnahmen  
der Polizei verhindert werden?
2. Wie weit geht bei solchen Vorkommnissen  
die Kompetenz der Schutzpolizei, bzw.  
deren Führer?
3. Hat der Führer der Polizeitruppe die  
siftierten Anhänger der Hitlerpartei da-  
raufhin untersuchen lassen, ob sie Waffen  
u. a. Gummiknüppel und dergleichen bei  
sich führten?
4. Ist bekannt, ob und in welcher Hinsicht  
Anklage gegen die Angreifer erhoben  
worden ist?

5. Werden solche Vorkommnisse für die Zukunft durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen unterbunden werden?
6. Besteht für die Verletzten und Geschädigten die Möglichkeit, außer gegen etwa erkannte Angreifer, einen Anspruch auf Ersatz des erlittenen Schadens gegen Dritte (Reich, Staat oder Gemeinde) geltend zu machen?

Diese förmliche Anfrage ist ebenfalls genügend unterstützt und setze ich sie mit auf die nächste Tagesordnung. — Ich erteile nunmehr Herrn Abg. Dr. gr. Beilage zum Vortrage seiner kurzen Anfrage das Wort.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Die Anfrage ist von der Regierung beantwortet und ich behalte mir vor, demnächst einen entsprechenden Antrag zu stellen. (Präsident: Herr Abgeordneter, die Anfrage muß verlesen werden). Ich habe die Anfrage nicht hier.

Präsident: Dann möchte ich die kurze Anfrage bekanntgeben:

Nach Zeitungsmeldungen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Dietrich erklärt, daß er alle Macht daran setzen wolle, um den Roggenschuldnern zu helfen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist inzwischen irgend etwas geschehen?
2. Wird in nächster Zukunft etwas geschehen, um den am schwersten leidenden Teil der Landwirtschaft, den Roggenschuldnern, wirksam zu helfen?

Die Staatsregierung hat daraufhin folgende Antwort erteilt:

„Nach der Reichsdrucksache Nr. 1563 vom 18. Dezember 1929; Seite 25, hat der Reichstag beschlossen,

Die Reichsregierung zu ersuchen, allgemeine Reichsmittel, gegebenenfalls unter Heranziehung des Siedlungsfonds, flüssig zu machen, um eine tragbare Umschuldung der Roggenschulden zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, daß dieselbe mit größter Beschleunigung durchgeführt wird.

Darauf ist folgende Antwort eingegangen:

Die Reichsregierung ist bemüht gewesen, die Umschuldung der Roggenschuldner dadurch zu erleichtern, daß die Roggenschulden als einzige Gruppe der dringlich gesicherten Schulden in die Hilfsmaßnahmen des Reiches für die Umschuldung einbezogen wurden. — Eine besondere Hilfe ist ferner für die ostpreussischen Roggenschuldner dadurch gewährt worden, daß im Rahmen der Ostpreußenhilfe verlorene Zuschüsse für die Umschuldung der Roggenschulden gegeben werden

können. Weitere finanzielle Hilfsmaßnahmen konnten angesichts der Lage der Reichsfinanzen für die Roggenschuldner nicht in Aussicht genommen werden. — Die Reichsregierung ist weiter bemüht, die Umwandlung von Roggenschulden nach Möglichkeit zu fördern, soweit dies ohne Bereitstellung besonderer Mittel geschehen kann. —

Die mittelfristigen Roggenschulden der Staatlichen Kreditanstalt in Oldenburg auf der Grundlage der Roggenanweisungen sind schon seit längerem restlos abgelöst. Für die Umwandlung langfristiger Roggendarlehen auf der Grundlage der fünfprozentigen Roggenschuldverschreibungen standen der Staatlichen Kreditanstalt Mittel aus der 4. Ameritaanleihe und aus der vom Reiche gewährten Umschuldungsanleihe zur Verfügung. Dies ist allen Roggenschuldnern mit einem entsprechenden Angebot mitgeteilt worden. Eine Anzahl von Roggenschuldnern hat hiervon Gebrauch gemacht. Außer den auf diesem Wege in Goldmarkdarlehen umgewandelten sind erhebliche Beträge, deren Höhe jedoch nicht feststeht, in Pfandbriefhypotheken umgewandelt worden. Im ganzen stehen nach dem Stande vom 31. Januar 1930 noch Roggenschuldverschreibungsdarlehen im Werte von 1 254 214,71 RM zu Buch.“

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Landesverbandes der Oldenburgischen Haus- und Grundbesitzervereine e. V., betr. Einspruch gegen das vom Reich zu schaffende Wohnheimstätten-gesetz.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die Eingabe nebst Anlagen der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Hafenarbeiters Heinrich Pingel, 33. in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Berhard Exeler in Rheine i. W., betr. Rück-  
erstattung von 24.— R.M. Steuern.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur  
ordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und  
zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Wir stim-  
men ab und ich bitte die Abgeordneten, die den  
Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben.  
— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des  
Zimmermeisters Emil Köf in Eutin, betr. Ge-  
währung einer Beihilfe von 5000.— R.M.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regie-  
rung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und  
zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Eichler.

Abg. **Eichler**: Meine Herren! Bei der Be-  
ratung über die Eingabe des Zimmermeisters  
Emil Köf in Eutin, habe ich dem Aus-  
schufantrag zugestimmt. Erst nachträglich ist  
mir in Erinnerung gekommen, daß wir National-  
sozialisten im Herbst 1928 den Antrag eingebracht  
haben, den Roggenschuldnern, zu denen ja auch der  
Herr Köf gehört, zu helfen.

Um mit diesem Antrag in Uebereinstimmung zu  
bleiben, berichtige ich meine Zustimmung und stelle  
den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regie-  
rung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich werde dem Herrn Präsidenten den Antrag  
überreichen.

**Präsident**: Wird sonst noch das Wort ge-  
wünscht? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich  
die Beratung. Es ist ein besonderer Verbesse-  
rungsantrag zu dem Bericht des Ausschusses 1  
über die Eingabe des Zimmermeisters Emil Köf  
in Eutin eingegangen, der lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regie-  
rung zur Berücksichtigung überweisen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Wort-  
meldungen liegen nicht mehr vor. Dann lasse ich  
zuerst über den Verbesserungsantrag abstimmen.  
Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag an-  
nehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu  
bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit.  
Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses  
abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen  
Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-  
schieht. — Der Ausschufantrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des  
Karussellsbesizers Paul Wilks in Burhave i. D.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur  
Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und  
zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann  
stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die  
den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu er-  
heben. — Geschieht. — Der Antrag ist ange-  
nommen.

6. Gegenstand ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben  
aus der Strafanstalt Behta.**

Die Eingabe Abtl. S. 21 ist vom Petenten  
zurückgezogen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den An-  
trag 1:

Der Landtag wolle die in den obengezeich-  
neten Eingaben vorgebrachten Beschwerden  
durch Uebergang zur Tagesordnung erle-  
digen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Freistaat Oldenburg schließt sich sofort  
dem preußischen Strafvollzug an. Soweit  
dadurch verbesserte Einrichtungen für Psy-  
chopaten oder körperlich Kranke sich not-  
wendig erweisen, sind dieselben zu schaffen.

Die Verhängung von besonderen Strafen  
oder Entziehung von Vergünstigungen hat  
kollegial zu erfolgen. Den Gefangenen sind  
auch freireligiöse Schriften zugänglich zu  
machen, durch Beschaffung und Haltung in  
der Anstaltsbücherei.

Mit Nachdruck ist für eine Vereinheit-  
lichung des Strafvollzugs mit den angren-  
zenden Ländern Sorge zu tragen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

a) Zur Klarstellung der Beschwerden aus  
der Anstalt Behta wird ein Unter-  
suchungsausschuß eingesetzt, welcher an  
Ort und Stelle festzustellen hat, ob die  
Beschwerden berechtigt sind und ab-  
geändert werden müssen.

b) Zur Verbesserung der Abendkost und für  
besondere Anlässe (Weihnachten) sind  
10 000 R.M. in den Etat einzusetzen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1, 2,  
3 und zu den Eingaben.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg.  
**Behmtuhl**.

Abg. **Behmtuhl**: Ich möchte kurz bemerken,  
daß im Kopf des Berichts eine Eingabe nicht mit  
erwähnt ist. Es muß S. 39 mit hinzugefügt

werden, J.-Nr. C. 12/30, weil auch diese Eingabe tatsächlich mit erledigt worden ist.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident v. Zindh:** Meine Herren! Den Landtag haben wohl früher schon einzelne Eingaben und Beschwerden, betr. den Strafvollzug beschäftigt; aber so viele Eingaben und Beschwerden wie in diesem Jahre, das ist doch noch nicht vorgekommen, und es möchte sich wohl im ersten Augenblick der Gedanke einstellen, ob dort auch wohl in Bechta und hier in Oldenburg, was verhältnismäßig wenig in Betracht kommt, alles in Ordnung ist. Für das Ministerium sind solche Beschwerden und Eingaben nichts neues und nichts besonderes. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß wohl fast jede Woche eine solche Eingabe an das Ministerium kommt und erledigt wird. Sei es, daß sie an die zuständige Stelle zur Entscheidung abgegeben wird, sei es, daß wir selbst die Entscheidung zu treffen haben. Ich muß dabei aber hervorheben, daß jede einzelne dieser Eingaben, sie mag kommen von wem sie wolle, auf das Gründlichste geprüft wird. Der Sachverhalt wird, soweit es überhaupt möglich ist, stets ganz genau untersucht und daraufhin wird dann die Entscheidung getroffen. Auch die vorliegenden Eingaben, die z. T. schon auf früheren an das Ministerium gerichteten Eingaben beruht, sind, wie die Verhandlungen im Ausschuß gezeigt haben, auf das Gründlichste geprüft worden und es ist dem Ausschuß alle Auskunft erteilt worden auf alle Fragen, die überhaupt gestellt wurden. Wegen der Einzelheiten will ich mich jetzt nicht verbreiten, das überlasse ich, soweit das erforderlich ist, dem Herrn Regierungsvertreter. Ich möchte aber doch zwei Punkte, die allgemeiner Art sind, hier hervorheben, einmal, was ich eben schon kurz berührte: jede Eingabe und jede Beschwerde, die an uns herankommt, wird in derselben gründlichen Weise geprüft. Es wird kein Unterschied gemacht, von wem diese Beschwerde ausgeht, ob es ein viel bestrafter Mann ist, ein Gewohnheitsverbrecher, vielleicht ein lebenslänglich Verurteilter oder ob es ein Mann ist, der vielleicht zum erstenmal im Gefängnis ist. Ich muß mit aller Bestimmtheit vor dem Landtag und der Öffentlichkeit dieses hervorheben, daß nicht irgendein Unterschied in der Prüfung gemacht wird, je nachdem, von welcher Seite aus die Beschwerde ausgeht.

Ganz etwas anderes ist es natürlich, daß, wenn die Ermittlungen stattgefunden haben, man einen Unterschied macht mit der Bewertung der Aussagen derjenigen, die dabei in Betracht kommen. Es ist selbstverständlich, wenn es sich um einen Mann handelt, der zwanzigmal vorbestraft ist, oder ein Querulant ist, und es hat sich herausgestellt durch Vernehmung von Beamten, daß an der Sache nichts

ist, dann wird die Regel sein, daß wir den durchaus bewährten Beamten glauben und nicht dem Sträfling, der schon so und soviel auf dem Kerkerholz hat. Gründlich geprüft werden alle Eingaben, bei der Bewertung der Aussagen aber wird ein Unterschied gemacht. Das ist das eine. Das zweite ist, daß in diesen Eingaben und Beschwerden z. T. außerordentlich schwere Vorwürfe gegen Beamte und Angestellte erhoben werden, die im Strafvollzug, sei es in welcher Stellung es sei, hier in Oldenburg und vor allen Dingen in Bechta tätig sind. Diese sind z. T. mit Namensnennung in der Presse auf das Schwerste angegriffen worden. Diese Beamten sind nicht in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Es ist mir eine ganz außerordentliche Genugtung, daß ich hier vor dem Landtag und vor der Öffentlichkeit feststellen kann, daß auch nicht das Geringste, was gegen alle diese Beamten vorgebracht ist, hängen geblieben ist. Es hat sich herausgestellt, wie das auch bei den sonstigen Beschwerden, die ich schon so lange hier zu entscheiden habe, der Fall gewesen ist, daß diese Beamten durchaus ihre Pflicht tun. Sie stehen an außerordentlich schwieriger Stelle. Ich brauche Sie nur darauf hinzuweisen, wer die Inassen dieser Gefängnisse sind. Sie sind oft in Lebensgefahr. Sie müssen mit außerordentlicher Geduld und feinem Takt und Menschenkenntnis diesen oft bedauernswerten Menschen gegenüber treten. Es ist mir, wie gesagt, eine außerordentliche Freude, daß ich hier konstatieren kann, daß ich nur meine vollste Anerkennung allen diesen Beamten aussprechen kann. (Bravo!) Und es ist dieses die einzige Genugtung für sie, die sie verlangen können gegenüber den schweren Angriffen, die in den Beschwerden gegen sie gerichtet waren.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Ich bitte, über den Antrag 2 getrennt abstimmen zu lassen, und zwar einmal unter Auslassung des Absatzes 3:

Den Gefangenen sind auch freireligiöse Schriften zugänglich zu machen, durch Beschaffung und Haltung in der Anstaltsbücherei

und über diesen Absatz 3 gesondert abstimmen zu wollen. Wenn wir den Antrag gestellt haben, den Strafvollzug des Freistaats Oldenburg sofort dem preussischen Strafvollzug anzuschließen, so darum weil entsprechend dem Zuge der Zeit man sich jetzt in allen Ländern mit einer Aenderung des Strafvollzuges beschäftigt, und zwar mit einer humaneren Gestaltung des Strafvollzuges, ebenso wie auch die Urteilsfindung in den letzten Jahren eine Wandlung durchmachte, dahingehend, daß man mit bei der Urteilsfindung immer mehr die Motive einer Tat berücksichtigt, und Sie werden zugeben müssen, daß, wenn die Statistik recht berichtete, jeder sechste Deutsche vorbestraft ist, der Strafvollzug eine unge-

heute Bedeutung darstellt. Viele dieser Straftaten sind entstanden aus den Notzuständen, in denen das deutsche Volk sich befindet, und es ist nicht jeder, der mit diesen Strafgesetzen in Konflikt geraten ist, ein Feind der menschlichen Gesellschaft. Wenn sich heute die einzelnen Parlamente damit beschäftigen, den Strafvollzug zu ändern, und zwar humaner zu gestalten, dann auch mit Rücksicht darauf, daß für Psychopaten unbedingt Aenderungen getroffen werden müssen, daß sie unbedingt gesondert untergebracht werden müssen, sonst entstehen zu leicht Unruhen und es kommt sehr leicht, wenn die Beamten ihre Pflicht ausüben wollen, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, dazu, daß mit Prügel vorgegangen wird, was vermieden werden muß. U. a. versucht man eine Trennung durchzuführen nach den Straftaten als solche. Man will die Menschen, die wegen eines geringen Delikts oder aus rein gesellschaftsfeindlicher Einstellung straffällig geworden sind, die will man voneinander trennen, man will ferner die Jugendlichen von den Aelteren trennen, damit das Besserungsprinzip auch im Zuchthaus oder Gefängnis zur Durchführung kommen kann. Alle diese Momente sind für unseren Antrag ausschlaggebend gewesen, daß sofort der verbesserte preußische Strafvollzug auch in Oldenburg zur Anwendung kommt. Der Herr Ministerpräsident hat selbst im Ausschuß gesagt, daß in Preußen vor  $\frac{1}{2}$  Jahr eine Aenderung des Strafvollzugs Platz gegriffen habe und man sich jetzt auch wieder damit beschäftige. Er hat dazu aber nur erklärt, daß Oldenburg nicht gefolgt ist. Warum das nicht geschehen ist, hat er nicht gesagt. Es ist an der Zeit, daß die Fragen gründlich und eingehend geprüft werden, auch vom Landtag.

Der Landtag ist schließlich da, dafür zu sorgen, daß die Leute, die entlassen werden, nicht als noch größere Feinde der menschlichen Gesellschaft aus dem Zuchthaus herauskommen. Das Besserungsprinzip kann man nur durchführen, wenn man den Gefangenen nicht den letzten Rest von Ehrgefühl nimmt. — Sie wissen selbst aus der Besichtigung im vorigen Jahr, daß die Unterbringung in Kellerräumen einfach an das Mittelalter erinnert; glücklicherweise kommt dieses nicht ständig vor, weil die Befestigung nicht immer so stark ist. Aber eine Unterbringung an solchen Stellen ist ein Barbarei und nicht geeignet, in dem Gefangenen das Gefühl aufkommen zu lassen, daß er nicht durchaus ein Verstoßener der menschlichen Gesellschaft ist.

Wir haben das Verzeichnis der Bücherei durchgesehen und wir haben feststellen müssen, daß die Anstaltsbücherei sehr reichhaltig ist. Beantwortet möchte ich nur die Frage haben, ob tatsächlich diese Bücher den Gefangenen nach freier Wahl ausgehändigt werden. Wenn das der Fall ist, dann kann keiner darüber klagen, daß er sich eine geistige Kost aufzwingen lassen müsse, die ihm nicht zusagt.

Es liegt dann aber auch bei der Reichshaltigkeit der Bücherei absolut keine Veranlassung vor, nicht auch freidenkerische Zeitschriften zuzulassen. Wir haben Verständnis dafür, daß man Schriften direkt staatsfeindlichen Charakters nicht in die Bücherei hineinbringt, aber das sollte nicht soweit gehen, daß man die geistigen Interessen, die mit der Einstellung zum Staat nichts zu tun haben, mit einbezieht.

Es ist vom leitenden Arzt selbst gesagt worden, daß die Unterbringung von Psychopaten nicht gegeben ist, da es an besonderen Einrichtungen dazu fehlt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man selbst unter Aufwendung von Geldkosten dieser Notwendigkeit Rechnung tragen muß, wenn eine Ueberführung in eine Anstalt nicht möglich ist.

Aus all diesen angeführten Gründen bitten wir, jetzt den Strafvollzug Oldenburgs zum wenigsten anzugliedern an den preußischen; denn es wird von den Gefangenen immer darauf hingewiesen, ohne daß wir uns deren Argumente zu eigen machen, daß der Strafvollzug hier anders gehandhabt wird als in anderen Ländern. Und diese Leute sind ja meistens Fachleute. (Heiterkeit.) Sie sind 2—3 Jahre in der Anstalt und zwar in verschiedenen. Man kann ihnen das schon glauben, wenn sie sagen, daß der Strafvollzug hier anders gehandhabt wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Amtsgerichtsrat Gräpel.

**Amtsgerichtsrat Gräpel:** Meine Herren! Gestatten Sie mir, zu einigen Punkten kurz Stellung zu nehmen. Es ist hier vorgeschlagen, den oldenburgischen Strafvollzug dem preußischen Vollzuge anzugleichen. Wie steht es damit? Die oldenburgischen Vorschriften über den Strafvollzug in Stufen entsprechen den bisherigen preußischen Vorschriften. Preußen hat im letzten Jahre eine neue Verordnung über den Strafvollzug in Stufen erlassen. Damit ist aber nicht ein einheitlicher Strafvollzug in Preußen geschaffen; diese Verordnung ist nämlich bisher nur in dem Bezirk des Strafvollzugsamtes Berlin allgemein in Kraft getreten; nur einzelne Vorschriften sind auch in anderen Strafvollzugsämtern in Kraft gesetzt. Hieraus ergibt sich, daß es sich um einen Versuch handelt. Die preußische Regelung kann von Oldenburg auch nicht ohne weiteres übernommen werden; sie kann es auch von anderen Ländern nicht; höchstens Bayern könnte sie durchführen. Preußen sondert jetzt die Gefangenen der einzelnen Stufen in besonderen Anstalten. Dieses ist nur in einem großen Lande mit vielen Strafanstalten möglich. Gegen die preußische Regelung sind von einzelnen Ländern Bedenken erhoben worden. Infolgedessen hat vor einiger Zeit im Reichsjustizministerium eine Besprechung der Strafvollzugsreferenten der Länder stattgefunden. Als Ergebnis dieser Besprechung ist festgelegt, daß als Grundlage für den Strafvollzug der Entwurf des

Strafvollzugsgesetzes zu gelten hat. Die Länder haben den Strafvollzug schon bisher möglichst dadurch angeglichen, daß sie untereinander Vereinbarungen über den Vollzug von Freiheitsstrafen getroffen haben. Die letzte Vereinbarung ist von 1923. An die Stelle dieser Grundsätze soll der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes treten. Bei der Besprechung im Reichsjustizministerium ist weiter zum Ausdruck gekommen, daß es vermieden werden möchte, Neuerungen einzuführen, ohne mit den anderen Ländern vorher ins Benehmen zu treten. Schließlich hat diese Versammlung der Strafvollzugsreferenten keinen Anlaß gesehen, für das Strafvollzugsgesetz auf Grund der neuen preußischen Regelung Änderungsvorschläge zu machen. Das Ergebnis ist also, daß für den oldenburgischen Strafvollzug der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes maßgebend sein muß. Den Grundsätzen, die in dem Entwurf des Strafvollzugsgesetzes niedergelegt sind, entspricht der oldenburgische Strafvollzug in Stufen. Wie ich schon gesagt habe, können wir die preußische Regelung nicht ohne weiteres übernehmen. Die preußische Regelung enthält aber viele Einzelsvorschriften. Es wird natürlich geprüft werden, in wie weit die Einzelheiten sich auch für unsere Verhältnisse eignen und von uns zu übernehmen sind. Meine Herren! Sie wissen, daß wir mit anderen norddeutschen Ländern über die Gründung einer Gefängnisgemeinschaft verhandeln. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, sie scheinen aber einen günstigen Verlauf zu nehmen. Es ist ange-regt, es möchten für die Psychopaten und körperlich Kranken verbesserte Einrichtungen getroffen werden. In Becta steht das Anstaltskrankenhaus zur Verfügung. Es kann unbedenklich gesagt werden, daß dieses Anstaltskrankenhaus für die körperlich Kranken allen Anforderungen genügt. Für die Behandlung der Gefangenen ist ein besonderer Anstaltsarzt vorhanden. Den Psychopaten unter den Gefangenen kommt es zugute, daß der Arzt als Psychiater ausgebildet ist. Wie die Unterbringung von geistig minderwertigen Gefangenen zweckmäßig zu erfolgen hat, ist umstritten. Die Ansichten darüber, ob es richtig ist, solche Gefangene mit anderen Gefangenen zusammen unterzubringen, oder ob es sich empfiehlt, sie in besondere Anstalten zu verweisen, gehen auseinander. Der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes hat sich dahin entschieden, daß besondere Anstalten eingerichtet werden sollen. Wenn es zu der eben erwähnten Gefängnisgemeinschaft kommt, ist vorgesehen, daß eine besondere Anstalt für solche Gefangene eingerichtet werden soll. Schon jetzt geschieht aber alles, meine Herren, um für diese Gefangenen zu sorgen. Soweit es sich um Gefangene handelt, die sich nicht mehr für die Unterbringung in Becta eignen wird geprüft, ob sie nicht anderweitig untergebracht werden können. Gefangene, die geisteskrank sind, werden z. B. unter Umständen in der Heil- und Pfllegeanstalt Wehnen

untergebracht. In Einzelfällen wird auch geprüft, ob es sich empfiehlt, die Gefangenen in außer-oldenburgische Anstalten zu überführen. —

Es ist dann erörtert worden, ob nicht die Verhängung von Strafen und die Einstufungen und Zurüstungen kollegial erfolgen können. Nach unserer Dienst- und Vollzugsordnung ist es so, daß für alle diese Punkte der Vorsteher der Strafanstalt in Becta also der Direktor, zuständig ist. Dieser muß sich durch die Beamtentferenz beraten lassen. Damit steht Oldenburg auf demselben Standpunkt, auf dem der Entwurf des Strafvollzugsgesetzes steht. Gerade bezüglich der Verhängung von Hausstrafen ist in der Begründung des Strafvollzugsgesetzes zutreffend ausgeführt, daß der Vorsteher die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt trage, und daß er daher die Befugnis haben müsse, die Hausstrafen zu verhängen. Aber auch bezüglich der Einstufung der Gefangenen hat Entwurf des Strafvollzugsgesetzes, der für uns als Grundlage maßgebend sein muß, es dabei be-lassen, daß der Vorsteher entscheidet, wenn auch eine Beratung durch die Beamtentferenz stattfindet. Was den Antrag betrifft, den Gefangenen freireligiöse Schriften zugänglich zu machen, so muß diese Frage besonders geprüft werden. In der kurzen Zeit hat nicht festgestellt werden können, wie dies in anderen Ländern gehandhabt wird. Die Anfrage bei zwei preußischen Anstalten hat ergeben, daß dort in der Bücherei solche Schriften nicht enthalten sind. Inwieweit die Gefangenen von der Gefangenenbücherei Gebrauch machen dürfen, und inwieweit sie sich selbst die Bücher auswählen dürfen, richtet sich nach der Einstufung im Strafvollzug. — Schließlich ist noch zum Ausdruck gebracht worden, ob nicht etwas für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern getan werden könne, und ob nicht die Frist für die Entgegennahme von Weihnachtspaketen verlängert werden könne. Es soll selbstverständlich geprüft werden, ob es nicht möglich ist, diesen Wünschen zu entsprechen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Meine Herren! Nach den Ausführungen der Herren Regierungsvertreter hier und im Ausschuß ist in Becta alles in Butter, ist alles in Ordnung, und der ganze Stoß von Beschwerden, der aus Becta gekommen ist, ist einfach erlogenes und erstunkenes Material. In der Konsequenz heißt das, alle diejenigen, die sich beschwert haben, die eine Eingabe gemacht haben, um irgend welche Mißstände zu verbessern oder abzustellen, haben das alles aus den Fingern gesogen und zusammen gelogen, und es ist von all dem auch nicht etwas wahr. Ein Brief liegt vor mir, der behandelt die Bücherei, worauf der Regierungsvertreter zuletzt einging. Der Betreffende schreibt: Ja, die Bibliothek ist reichhaltig genug, aber nur Günstlinge



bekommen das, was sie gerne haben möchten. Hier sehen wir den Unterschied, wie dort gehandelt wird.

Die Strafanstalt in Bechta ist ein Teil des kapitalistischen Systems, es wird dort nicht etwa gehandelt nach dem Grundsatz: Gleiches Recht für alle, sondern wer die Macht hat, hat das Recht und wehe dem Besiegten. Nach dieser Parole wird gearbeitet. Die Menschen, die mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind, sind wehrlos, eingesperrt. Das wäre an sich Strafe genug. Mit keinem Menschen können sie sich unterhalten, sie sind stumpfsinnig eingesperrt. Aber was will man erreichen? Man will sie nicht zu Menschen erziehen, die sich gebessert haben und wieder nützliche Mitglieder der Gesellschaft werden, sondern es sollen Untertanen erzogen werden. Im ganzen kapitalistischen Staate ist es dasselbe. In der Fabrik herrschen auch die Herren Fabrikanten, der Arbeiter hat ebensowenig Recht wie der Zuchthäusler im Gefängnis. Dieser Faden zieht sich durch alle Einrichtungen des kapitalistischen Staates. Es war außerordentlich bemerkenswert, als wir im vorigen Jahre die Strafanstalten besucht haben und ich den Herrn Direktor auf Verschiedenes hinwies und fragte, wie er mich behandeln würde mit meiner politischen Einstellung und wie er einen Gesinnungsgenossen von ihm, einen Deutschnationalen, behandeln würde. Da hatte der Direktor keine andere Ausrede als zu sagen, Was machen Sie in Rußland. (Sehr richtig.) Damit hat er bestätigt, daß der Klassengeist auch in Bechta herrscht, weil die Strafanstalt ein Stück von dem heutigen Klassenstaat darstellt. Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit. In demselben Briefe des gefangenen Arbeiters ist auch noch sehr schönes Material vorhanden, wie diese Vorschriften, gehandhabt werden. In Wirklichkeit werden die Bestimmungen überhaupt nicht beachtet. Der gefangene Mann möchte sich gerne etwas ausbilden in der Kurzschrift. Es ist ein Arbeiter aus Oldenburg, der wegen eines Eigentumdeliktes nach Bechta gekommen ist, möchte sich in der Kurzschrift weiterbilden, aber nun verweigert man ihm das Material, das Papier zum Schreiben. Das ist die alte Geschichte. Demselben Mann ist auch ein Paket, welches er zu Weihnachten bekommen hat, nicht ausgehändigt worden, es ist versaut in Oldenburg wieder angekommen, angeblich, weil es zu spät in Bechta angekommen war. Es ist am 1. oder 2. Januar angekommen, weil die Braut auf das Weihnachtsgeld gewartet hatte und dann erst das Paket schicken konnte. Arme Leute sind nicht in der Lage, das durchzuführen zu können, was die Anstaltsleitung verlangt. Sie bleibt dabei, der Termin muß eingehalten werden. Im Ausschuß war der Regierungsvertreter der Ansicht, daß man da wohl etwas anders handeln könnte. Weiter schreibt ein Gefangener: Dieses „kann“ ist das fatale, 49 mal steht „kann“ und der Herr Direktor glaubt, es nicht einmal anwenden zu dürfen. Dieselbe Geschichte

bei dem Gefangenen, der sich beschwert über die gargekochte Maus im Essen. Es wird nun von der Regierung so hingestellt, als wenn der betreffende Mann absichtlich diese Maus in das Essen getan hätte, um damit der Regierung oder der Anstaltsleitung eins anzuhängen. Man sagt, eine Böswilligkeit liegt vor, was garnicht bewiesen ist. Es sind Besuche angestellt, eine Maus gekocht und sie verglichen mit der Maus, die im Essen war. Dann ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Maus im Essen nicht gar war, sondern nur in das Essen hineingetan war, so unterschiebt man dem Gefangenen, daß er sie selber hineingelegt habe. Es werden alle Beschwerden, ob schwer Lungentranke mit dem Gummitrübepel geprügelt sind oder ob die Zellen nicht gereinigt sind, mit derselben Kaltblütigkeit abgewiesen, wie diese Geschichte mit der Maus im Essen. Es wird einfach alles abgestritten von der Anstaltsleitung. Nun folgt die Konsequenz daraus. All diese Leute, die sich beschwert haben (nach der Verfassung haben sie das Recht dazu), werden als Lügner dort behandelt, als Auffässige, die sich gegen die Anstaltsordnung vergangen haben und man wird sie auf Grund dessen, daß die Eingabe als Lüge gebrandmarkt wird, noch schlechter behandeln. Man kennt doch die Geschichte: Wir werden es Euch schon heimzahlen. Da kommt wieder ein besonderes Moment in Frage. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, er kann der Leitung und den Beamten nur sein Lob aussprechen, dann ist das dasselbe, was auch die Gefangenen in den Beschwerden sagen, der Direktor billigt alles, was seine Beamten tun. Wie wirkt sich so etwas aus? Die Gefangenen-Aufseher rekrutieren sich aus ehemaligen Unteroffizieren, Sergeanten, Feldwebeln usw. Diese Leute hatte auf dem Kasernenhof ganz gewiß nicht gelernt, Menschen zu erziehen, sondern mit den brutalsten Mitteln den Untertanenverstand in die Menschen hineinzubringen. Der Soldat war doch rechtlos. Der Soldat konnte sich doch nicht auflehnen oder sich beschweren. Kein Soldat hatte die Kurage, Auslagen gegen seine Vorgesetzten zu machen. Diese Unteroffiziere in die Gefängnisanstalt hineinversetzt sollen die Menschen erziehen zu besseren Menschen, die gewillt sind, sich wieder als nützliche Glieder der Gesellschaft zu führen. Das können sie nicht, weil sie eine Schule durchgemacht haben, wo nur Untertanen erzogen wurden. Das ist das maßgebende bei der ganzen Geschichte. Der Gefangene ist machtlos und rechtlos, er hat sich nicht zu beschweren. Auf dem Papier steht „kann“, aber das ist auch alles. Wenn er es tut, wehe ihm.

Ein paar Worte zur Beköstigung. Es klingt sehr schön: Dreimal in der Woche gibt es etwas Gutes zu essen, Brot, Wurst, Käse, Bücklinge, Pellkartoffeln usw. Es ist außerordentlich viel gemacht worden. 1000 Mark sind bewilligt worden für über 300 Gefangene, und nun rechnen sie sich aus, wieviel für jeden Gefangenen da herauskommt.



Ich habe im vorigen Jahre ausgerechnet, daß  $1\frac{1}{2}$  Pfennig pro Kopf herauskamen. Wenn man wirklich eine Verbesserung durchgeführt hat bei der Abendkost, dann kann es doch nur geschehen sein auf Kosten der übrigen Verpflegung, dann muß doch das Mittagessen oder das Frühstück so viel schlechter geworden sein, denn sonst hätte man doch nicht mit dem Gelde auskommen können. Darüber wird auch in einer Beschwerde Aufschluß gegeben. Zu Weihnachten 1928 oder 1929 hat es ein Festessen gegeben. Es war das Fest der christlichen Nächstenliebe, wo man auch den Gefangenen etwas zukommen lassen wollte, denn überall wird von den Kanzeln gepredigt: „Den Menschen ein Wohlgefallen“. Da gab es in Bechta grüne Bohnen mit ein paar Kartoffeln in Wasser gekocht und ein kleines Stück Wurst dazu. Dem Beschwerdeführer ist das so an die Nieren gegangen, daß er nichts gegessen hat. Deshalb schreibt er, der Landtag möchte etwas mehr Gelder einsetzen, um zu Weihnachten den Gefangenen eine kleine Freude zu machen. Hier haben wir wieder die glänzende Geschichte auf dem Papier und in der Wirklichkeit ist es ganz anders. Wie soll nun diesen Armen geholfen werden, können wir irgend eine Aenderung herbeiführen? Wenn der Landtag will, dann wohl, aber der Landtag will ja nicht, sonst müßte er meinem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen. Ich will nicht sagen, daß das, was die Gefangenen schreiben, für mich alles Wahrheit ist. Alles das, was vorgetragen ist, muß geprüft werden und erst wenn der Untersuchungsausschuß einwandfreies Material zusammengetragen hat, kann man sich ein Urteil bilden. Ich habe daher verlangt, daß eine Kommission eingesetzt wird. Diese Kommission darf nicht nur einmal im Jahre sich um die Verhältnisse in Bechta kümmern, sondern muß laufend unangemeldet kontrollieren. Erst dann könnte etwas vernünftiges herauskommen und dann würden vielleicht die Beschwerden aufgehört. Aber hier ersieht man gleich wieder, wie die Kontrolle von der Anstaltsleitung aufgefaßt wird und das ist besonders kennzeichnend für den Geist des Direktors. Im vorigen Jahre war der Landtag in Bechta. Da ist es vorgekommen, daß ein paar Zigaretten verteilt worden sind an einzelne Gefangene. Dies war so etwas furchtbares, daß der Direktor sich mit einer großen Beschwerde an das Ministerium über diese Handlungsweise der Herren Landtagsabgeordneten gewandt hat. Da sieht man den Geist des Anstaltsleiters. Abgeordnete verteilen Zigaretten, das wird als ein Verbrechen gekennzeichnet, den Landtagsabgeordneten muß eine Rüge erteilt werden, und wenn in Zukunft die Abgeordneten nochmals nach Bechta gehen (so ungefähr lautet die Androhung), dann werden sie sich einer Leibesuntersuchung unterziehen lassen müssen. Also, meine Herren, das ist der militärische Geist. Wenn der Soldat eingesperrt

wurde, dann wurde er auch zunächst untersucht, damit er keine Zigarette, keinen Kautabak usw. in der Tasche hatte. Diese Untersuchung will man auch in Bechta vornehmen. Das ist die richtige „Demokratie“. Wir, der Landtag, sind die oberste Volksvertretung, wir bestimmen alles, aber wir haben uns vom Strafanstaltsdirektor einer Leibesuntersuchung zu unterziehen, damit an Gefangene keine Zigaretten verteilt werden. Hier sieht man den wahren Geist der Anstaltsleitung. Mit einer solchen Leitung wird man gewiß nicht erzielen, daß die Gefangenen gebessert werden. Die übergroße Zahl der Gefangenen ist durch die Not der Zeit mit den Gesetzen in Konflikt gekommen. Die übergroße Mehrzahl besteht aus Angehörigen der besitzlosen Klasse, die durch die Not, weil sie nichts zu essen und zu trinken hatten, vielleicht auch keine Wohnung hatten, gestohlen haben. Deswegen sind sie in die Strafanstalt gekommen. Der Satte und derjenige, der in einem Palast wohnt, braucht nicht zu stehlen, er kann alles tun, was ihm beliebt und das Gesetz tut ihm noch immer nicht weh, weil er oben steht; aber derjenige, der unten steht, kommt mit dem Gesetz in Konflikt und daher muß er bestraft werden. Dieses System will ich nun umgestalten nicht nach preußischem Muster, sondern durch Aenderung des heutigen Strafvollzugs im modernen Sinne. (Zuruf Lehmtuhl: Warum nicht nach den Verhältnissen in Moskau?) Herr Lehmtuhl, Sie haben nichts anderes als Moskau, das ist die alte Geschichte. Sie wollen nicht hier die Mißstände abstellen, sondern in Moskau. (Zuruf: Da können Sie es doch.) Da machen wir es auch. Wir wollen, daß die Gefangenen als gebesserte Menschen wieder in die bürgerliche Gesellschaft zurückgeführt werden können und daher muß die Strafvollzugsordnung geändert werden. Man muß das System der Bestrafung in den Hintergrund rücken, und das System der Besserung in den Vordergrund schieben. Das kann man nur durch die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Dem zweiten Teil meines Antrages müssen Sie alle zustimmen. 10 000 Mark für die Verbesserung der Abendkost, für die Verbesserung der Weihnachtsbeihilfen, das ist wenig. Diesem Teil meines Antrages kann bestimmt jeder zustimmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmtuhl.

**Abg. Lehmtuhl:** Ich möchte die Beratung nicht in die Länge ziehen. Im großen und ganzen ist der Landtag einig, daß wir verlangen müssen, daß unsere Gefangenen human behandelt werden. Ich weiß nicht, ob es der sechste Teil ist, der in den Gefangenenanstalten ist, aber wir dürfen doch auch nicht verkennen, daß auch die  $\frac{5}{6}$ , die übrig bleiben, einen gewissen Anspruch auf humane Behandlung haben und deshalb kommt nicht nur die humane Be-

handlung der Gefangenen in Frage, sondern auch der Schutz der anderen Bevölkerung gegen die, die Uebergriffe machen. Ich fühle mich veranlaßt, doch als Genugtuung für die Leitung der Anstalt eine Eingabe, die noch nachträglich an den oldenburgischen Landtag gerichtet ist, hier mit Genehmigung des Präsidenten zur Kenntnis zu bringen. Der Name tut nichts zur Sache, die Eingabe liegt zu jedermanns Einsicht aus:

Wilhelmshaven, den 1. März 30.

An den Oldenburgischen Landtag.

Die Beschwerden der Insassen der Strafanstalt in Vechta sind, wie die Wilhelmshavener Zeitung berichtet, unbegründet. Dieses trifft auch bestimmt zu, denn ich war auch 3½ Jahre im Zuchthaus zu Vechta und bin am 11. 10. 1927 entlassen. Während dieser Zeit habe ich die gesamte Anstaltsleitung von innen und außen kennen gelernt und kann der gesamten Leitung vom obersten bis zum letzten nur das allerbeste Zeugnis ausstellen. Die Verpflegung war reichlich und sehr gut. Die Behandlung mustergültig und gerecht.

Ganz besonders kann ich den Herrn Direktor Roth, Herrn Pastor Lübben und Herrn Oberinspektor Buschmann als äußerst tüchtige und tatkräftige Beamte hinstellen. Sie sind unermülich für das Wohl und Wehe der Insassen besorgt. Die Beschwerdeführer bezeichne man mit dem Wort Querulanten.

Ich habe so recht dieses Weihnachtsfest, wo ich kaum das trodene Brot im Hause hatte, an die Fleischtöpfe Vechtas gedacht. Denn was bekamen wir nicht alles. Äpfel, Nüsse, Honig, Klam, Stuten, Würst, Butter, Apfelsinen, ja, ich erkenne dieses alles dankbar an und die Strafe hat mich auch gebessert.

Erwähnen möchte ich noch den Fall Helmerichs, ich habe direkt neben ihm gelegen und weiß alles bis zu seinem Ende. Ich sage aus: Er hat es stets gut gehabt, er ist von sämtlichen Beamten wohlwollend behandelt, er ist niemals geschlagen worden, selbstverständlich hat er viel Arrest büßen müssen, aber daran war er selbst Schuld, denn er war ein gemeingefährlicher Ausbrecher bei dem es ihm wahrlich nicht auf ein paar Beamtenleben drauf ankam, denn er wollte absolut durch Ausbruch seine Freiheit erringen. Dies durfte aber nicht sein, denn er hatte sehr schwer gefehlt und die Tat mußte gesühnt werden.

Ein Sprichwort sagt:

Nicht wo, sondern wie man selbst ist, darauf kommt alles an.

Der gesamten Beamtschaft der Strafanstalten in Vechta meine allerhöchste Hochachtung.

Hochachtungsvoll

.....

(Zuruf von links: Empfehlen Sie dem Manne, daß er möglichst schnell wieder nach Vechta geht.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Ich glaube, daß Abg. Müller eigentlich am wenigsten berufen ist, Kritik an der deutschen Justiz zu üben und Beschwerden über Verhältnisse in den deutschen Strafanstalten vorzubringen. Ich glaube, Herr Müller müßte sich, wenn er wirklich bessern will, etwas weiter nach dem Osten wenden. Dort ist viel mehr zu tun als in Deutschland. (Zuruf Müller: Wir sind doch hier in Oldenburg.) Ich habe angenommen, Sie wären Vertreter dieser Richtung in Oldenburg. Aus den Ausschußberatungen und aus dem Bericht ergibt sich, daß die Beschwerden, wie sie in den Eingaben vorgebracht werden, unbegründet sind. (Zuruf Krause.) Herr Krause, das kann man sehr wohl sagen. Es hat sich ergeben, daß nicht eine einzige Beschwerde Hand und Fuß hatte, und weil das der Fall ist, kommt für mich etwas anderes als Uebergang zur Tagesordnung nicht in Frage. Meine Herren! Deswegen haben wir wohl in diesem Jahre so viel Eingaben bekommen? Es liegt daran, daß der Landtag im vorigen Jahre nach Vechta war und dort bei verschiedenen Gefangenen der Eindruck erweckt wurde, sie müßten jetzt auch mit Beschwerden an den Landtag kommen. Daher ein großer Teil der Beschwerden. Bedenken Sie doch eins, meine Herren. Bei all diesen Beschwerden, die durch die Presse bekannt werden, wird nach außen der Eindruck erweckt, als wenn dort viel zu verbessern wäre und als wenn es sich bei den Beamten um Barbaren handelt. Es ist unsere Pflicht und ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar für die warmen Worte, die er für die Beamten gefunden hat, er ist unsere Pflicht, unsererseits anzuerkennen, welche eine enorme und nicht leichte Arbeit diese Beamten für uns alle, für die Interessen der Allgemeinheit, leisten, indem sie ihren schweren Dienst mit dieser Pflichterfüllung tun. Ich glaube, mit Herrn Müller und vielleicht auch mit Herrn Krause wird man sich nicht einigen. Die Strafanstalten sollen Strafanstalten und keine Erholungsheime werden. Ich bin der Auffassung, daß die Strafanstalten auch in der Zukunft noch Strafanstalten sein sollen. Ich betone dabei, daß die Gefangenen menschlich zu behandeln sind. Wir haben im Ausschuß das Gefühl gehabt, daß gegen dieses hohe Prinzip in Vechta nicht verstoßen ist. Wir können nicht anders, als über die Eingaben, weil sie unberechtigt sind, zur Tagesordnung überzugehen. Den Antrag des Abg. Krause kann man nicht annehmen, da nach den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters der Antrag nicht durchführbar ist. Eine Anlehnung an Preußen ist nicht möglich. Deswegen bleibt nichts anderes übrig, als Antrag 1 anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Röver.

**Abg. Röver:** Meine Herren! Wir Nationalsozialisten müssen uns auch gegen die Ausführungen der linken Seite erklären. Der Herr Krause spricht von Verbesserungsprinzipien. Diese glorreiche Demokratie von heute, wenn die es mit ihrem Humanitätsfimmel so weiter macht, dann gibt es dort in Bockta bald Radio, Kino, Fußballklubs, Regelbrüder usw. und wenn Herr Müller Direktor wird in Bockta, dann sind wir Menschen zweiter Klasse und die in Bockta solche erster Klasse. Und wenn Herr Müller Zigaretten verteilt in Bockta, dann weiß ich nicht, ob er sich dadurch empfehlen wollte für den Posten, den er haben wollte. — Recht hat Herr Müller, daß gerade die untersten Schichten da sitzen. Herr Müller, wer hat denn Schuld, daß gerade die armen Teufel, die nichts haben, dort sitzen. Das ist die Demokratie, von der Linken geschaffen, die dem deutschen Volksgenossen die Arbeit nicht gewährleistet, das ist die Schuld des Systems, welches nicht die Fähigkeit hat, den Menschen Arbeit und Brot zu gewähren, und daraus datiert das ungeheure Unglück, daß so viele Menschen mit den Gesetzen in Konflikt kommen und dafür ihre Strafe abzusitzen haben. Andern Sie dieses, dann werden Sie auch die Zuchthäuser wieder leer bekommen. — Noch ein anderer Fall ist da zu beachten. Denken wir an den Liebling der Sozialdemokratie, an Herrn Julius Bar mat. Dieser Herr Julius Jutko, Julius Bar mat hat dem deutschen Volke 50 Millionen gestohlen, und zwar waren sehr Prominente seine Assistenten und weil sie seine Assistenten waren, war der Diebstahl des Herrn Julius Bar mat nicht erschwert. Wenn ein Dienstmädchen ein Hemd klaut von ihrer Herrschaft und holt es aus dem Waschkessel, dann bekommt sie dafür 6 Tage, holt sie es aber aus der Kommode, dann bekommt sie 2 Jahre; das ist dann erschwerter Diebstahl. Bar mat hat nicht 10 Jahre Zuchthaus bekommen, sondern 1/2 Jahr mit Bewährungsfrist. Hier ist vielleicht einmal zu überlegen, ob die Justiz noch Recht spricht, um dann den Bar mat zurückzuholen nach Deutschland, um ihn mal 10 Jahre einzulochen für seine Gaunereien. Und auch Herrn Hagstedt möchte ich sagen, wenn er von einem Ueberfall in Ganderkessee spricht, wir haben das größte Interesse daran, daß dieser Prozeß bald kommt und wir vor dem Staatsanwalt beweisen können, daß die Herren vom Reichsbanner, die Herren Marxisten, zum Angriff übergegangen sind in Ganderkessee. Wir warten auf diesen Prozeß. (Glocke des Präsidenten: Präsident: Herr Abg. Röver, das behandeln wir in der nächsten Sitzung). Ich wollte nur kurz darauf hinweisen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Meine Herren! Ich glaube nicht, daß Herr Nieberg aus meinen Ausführungen hat entnehmen können, daß ich der Ansicht bin,

eine Gefängnisanstalt ist ein Erholungsheim, aber aus dem Brief des Zeugen, der vom Abg. Lehmkuhl hier verlesen wurde, kann man annehmen, daß die Strafanstalt ein Erholungsheim ist, wenn er dort Apfelsinen, Nüsse, Bonbon usw. bekommen haben will. Nein, das war aus meinen Ausführungen nicht zu entnehmen. Ich habe mich rein sachlich darauf beschränkt, dem Zuge der Zeit folgend, eine Aenderung des Strafvollzugs zu verlangen.

Mit Herrn Röver mich darüber auseinander zu setzen, muß ich ablehnen, da man ihn nicht ernst nehmen kann. Außerdem ist Herr Röver ja auch heute erkältet, sodaß man schlecht versteht, was er sagt. Und wenn er laut spricht, kann man der Schnelladefanone überhaupt nicht folgen (Seiterkeit). Aber ich will Ihnen gern bescheinigen, daß Sie mit Humanität nichts zu tun haben. (Lebh. Zwischenrufe des Abg. Röver.) Sie werden humane Gedanken auch nie begreifen können, daher überlassen Sie uns die Sache lieber. (Zwischenruf Abg. Röver.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Nieberg und des Herrn Röver zeigen, daß sie garnicht gewillt sind, hier in Oldenburg die Mißstände zu ändern. Wenn Herr Röver sagt „Wenn der Müller erst Strafanstaltsdirektor ist“, dann ist das nur eine ausweichende Antwort, weil er hier nicht helfen will und deshalb macht er sich selbst mit verantwortlich für das, was dort passiert. Es ist leicht, einfach zu sagen, „schaffen Sie Arbeit für diese Leute“, aber jetzt, wo sie dort sind, soll ihnen geholfen werden, und das lehnt er glatt ab mit der Phrase: „Wenn der Müller erst Direktor ist“. Herr Lehmkuhl liest den sehr schönen Brief vor. Das ist auch vielleicht ein solcher Günstling und bestätigt das, was mir hier einer in seinem Brief schreibt, daß nur Günstlinge solche Sachen erhalten. Das geht auch aus einer Verschwerde hervor, daß nur Günstlinge Heringe und Bonbon bekommen. Sie haben damit den anderen einen schlechten Dienst erwiesen, Sie haben bestätigt, was in verschiedenen Beschwerden niedergelegt ist. Sie können gar keine Abänderung schaffen wollen, sie suchen nur nach Material, um der Regierung unter die Arme zu greifen.

Es könnte die Debatte hier den Anschein erwecken, daß man alle unteren Beamten mit in die Sache hineinziehen wolle, daß die sich brutal an den Gefangenen vergreifen. Das trifft garnicht zu, sondern die Leitung, die Direktion, bekommt die Hiebe und das ist auch richtig. Dort liegt die Schuld, nicht bei den unteren Beamten, den Aufsehern. Das sind auch Untergeordnete, Untertanen. Daran gibt es nichts zu rütteln und ich möchte den sehr sehen, der das nicht macht, was die Leitung ihm befiehlt, und deshalb ist es durchaus falsch, was

man hier so gern hineinwerfen möchte, als wenn von unserer Seite gegen die kleinen Beamten etwas gesagt würde, das ist garnicht der Fall. Abgesehen von dem einen Fall, wo der schwerkranke Helmerich mit dem Gummiknüppel geschlagen wurde, das hat der Regierungsvertreter selbst zugegeben, daß in diesem Falle, wo der Gefangene sich wehrt, auch mit Hieb- und Stößwaffen geschlagen wird. Im übrigen richten sich die Beschwerden gegen die Direktion und das eigenmächtige Vorgehen des Herrn Direktor Roth. Und wir verlangen, daß der abgesetzt und durch einen modernen Menschen ersetzt wird.

Herr Nieberg, lassen Sie sich das mal von den Herren Lehing und Schmidt erzählen, die auch alles haben mit durchmachen müssen, und so sitzen noch mehr unschuldige Menschen in den Zuchthäusern als wie nur Lehing und Schmidt. Und gegen die, die solche Fehlsprüche gesprochen haben, wird dagegen vielleicht vorgegangen? Was ist unternommen, daß solche Fehlsprüche unterbunden werden können, die unschuldige Menschen ins Zuchthaus bringen? Durch den Irrtum solcher angeblich über dem Volke stehender Personen werden unschuldige Menschen vielleicht ruiniert für ihr ganzes Leben, und das wird hier garnicht in Betracht gezogen. Wer in Bechta sitzt, ist der Gefangene und wir regieren, heißt es einfach und wir werden ihn strafen, ob er schuldig ist oder unschuldig. Aus all diesen Gründen habe ich verlangt, daß eine Untersuchungskommission eingesetzt wird, die alle diese Sachen prüft, ob sie in Ordnung sind oder verbesserungsbedürftig, und eher kann ich keinem anderen Antrag zustimmen, sondern muß meinen Antrag aufrecht erhalten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

**Abg. Friedrichs:** Meine Herren! Nur ganz kurz noch ein paar Worte. Ich glaube, die Dinge, die hier behandelt sind, sind ernst genug, um zu ihnen Stellung zu nehmen, und ich glaube auch, daß man mit Uebertreibungen nach der einen oder anderen Seite nur Schaden anrichten kann. Zweifellos ist es richtig, daß Strafanstalten keine Erholungsheime sein können, und auch nach unserer Auffassung nicht sein sollen. Ich glaube aber, man kommt nicht an der Tatsache vorbei, daß für manchen bei der Not der heutigen Zeit tatsächlich der Aufenthalt in einer solchen Anstalt eine Erholung bedeuten kann, wenn er draußen nicht mehr ein noch aus weiß. Das spricht durchaus nicht gegen unsere Auffassung, daß auch wir wünschen, daß der Strafvollzug in moderner Form durchgeführt wird. Ich will zugeben, daß sachlich gesehen einige Erschwernisse für eine Anlehnung an den preußischen Strafvollzug vorliegen, habe aber trotzdem die Bitte, daß die oldenburgische Regierung den oldenburgischen Strafvollzug baldmöglichst an den preußischen anlehnen

möge. Es hat sich, glaube ich, im vorigen Jahre doch mindestens herausgestellt, daß hinsichtlich der Abendkost und anderer Dinge einiges durchaus verbesserungsbedürftig war. Und wenn es vorgekommen ist, daß Gefangene geschlagen sind, so glaube ich, ist darauf zu achten, daß die Beamten so zu erziehen sind, daß das nicht wieder vorkommt. Das paßt in die heutigen Anschauungen über den Strafvollzug nicht hinein. Ich will auch sagen, daß wir von uns aus auf die Dinge Obacht geben und zu gegebener Zeit darauf zurückkommen werden, wenn wir es für notwendig halten.

Ich habe eben gesagt, daß Uebertreibungen schädlich wirken, und ich glaube, die Verlesung des Briefes durch Herrn Lehmkühl hat für die Strafanstaltsdirektion in Bechta nicht gerade günstig gewirkt. Derselbe Brief in anderer Form, ist, glaube ich, auch dem Präsidenten des Landtages zugegangen. (Präsident: Nein.) So, dann irre ich mich. Wenn es wirklich so ist, wie der Brieffschreiber es da schildert, dann könnte er, wenn es ihm jetzt so schlecht geht, ja nichts besseres tun, als eine Straftat begehen, um möglichst schnell wieder nach Bechta zu kommen. (Abg. Lehmkühl: Hafenschäfers hat das früher immer gemacht). Ich weiß nicht, ob er es wegen Bechta tat, ich habe früher immer gehört, er mache sich straffällig der Hafenschäfers wegen. (Seiterteit). Wenn man einen solchen Brief zur Kenntnis gibt, dann sieht das doch sehr danach aus, als ob es sich um bestellte Arbeit handelt, daß aber diese Arbeit außerordentlich plump ausgeführt ist. (Sehr richtig!).

**Präsident:** Weitere Meldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag 1, als den weitgehendsten Antrag, abstimmen. Ich will den Antrag noch einmal bekanntgeben:

Der Landtag wolle die in den oben bezeichneten Eingaben vorgebrachten Beschwerden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 2 abstimmen, und zwar über die Absätze 1, 2 und 4. Ueber den Absatz 3 lasse ich auf Antrag des Herrn Abg. Krause besonders abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Absätze 1, 2 und 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Absatz 3 des Antrages 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist ebenfalls die Minderheit. Der Antrag ist gleichfalls abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 3, einen Minderheits-

antrag, abstimmen. Der Absatz a) ist allerdings durch Annahme des Antrages 1 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. —

7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes Varel.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe des Bauern-, Pächter- und Siedlerverbandes der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß das in Aussicht stehende Pachtgesetz baldmöglichst verabschiedet wird.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über die Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich glaube, dem Herrn Präsidenten ist eben ein Irrtum unterlaufen. Es handelt sich bei dem Antrage 2 nicht um eine Minderheit, sondern um einen Ausschußantrag mit Ausnahme des Abg. Dannemann, Dohm und Weyand.

Präsident: Entschuldigen Sie, ich habe mich versprochen „die Mehrheit des Ausschusses“ sollte es heißen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse über den Antrag 2, Mehrheitsantrag, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des des Rechnungsstellers und Steuerberaters Buschmann in Südbäke bei Rastede, betr. durchgreifende Maßnahmen bei Zwangsvollstreckungen aus Steuerrückständen.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu er-

heben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. —

9. Punkt der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Landwirts Heinrich Husmann, Bredehorn, zwecks Aenderung des Wassergesetzes.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. —

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1, betr. Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Forstrechnungsjahr 1928/29. (Anlage 14.)**

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Die Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Aus dem Reingewinn der Forstbetriebe sind die Löhne der Forstarbeiter derart zu erhöhen, daß sie den Löhnen der Facharbeiter in der Industrie gleichgestellt sind. Die Abschlüsse sind mit den zuständigen Arbeiterorganisationen zu tätigen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über die Anlage. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe mich erkundigt und festgestellt, daß die Löhne der Forstarbeiter nicht den Verhältnissen ihrer schweren Arbeit entsprechen. Die Forstarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 63 Pfg. Sie arbeiten teilweise im Akkord, dann bekommen sie durchschnittlich 25 % Akkordzuschlag. Dieser Lohn entspricht natürlich nicht den heutigen Teuerungsverhältnissen. Sie haben damit zu rechnen, daß sie durch ungünstige Witterung nicht dauernd arbeiten können. Sie haben unter diesen Umständen Lohnausfall und infolgedessen eine Minderung ihres Gesamteinkommens. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, „die Löhne der Forstarbeiter sind so aufzubessern, daß sie den Löhnen der Facharbeiter in der Industrie gleichgestellt werden“. 63 Pfg., auch bei einem 25 % igen Akkordzuschlag entspricht durchaus nicht den Lebensnotwendigkeiten von heute. Die Mieten sind ungeheuer gestiegen für die Neu-Wohnungen. Die Preise für Lebens- und Bedarfsartikel sind gestiegen, infolgedessen müssen die Löhne aufgebessert

werden. Da der Ueberschuß 314 000 *R.M.* beträgt, und die Zahl der Forstarbeiter nicht so erheblich ist, daß der ganze Ueberschuß hinweggesteuert wird, möchte ich Sie ersuchen, meinem Antrage zuzustimmen und den Forstarbeitern den Lohn zu erhöhen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

**Abg. Krause:** Meine Herren! Wenn wir dem Antrage Müller unsere Zustimmung versagt haben, so darum, weil einmal der Antrag nicht an der richtigen Stelle gestellt wurde, er hätte zum Forstetat gestellt werden müssen, und nicht etwa, weil wir nicht auch wünschten, daß der Verdienst der Forstarbeiter erhöht wird, sondern aus dem einfachen Grunde, weil die Lohnregelung dann erst Sache des Parlaments wird, wenn die Verhandlungen mit den zuständigen Organisationen nicht zu einem Ergebnis geführt haben. Das liegt aber nicht vor, sondern die Verhandlungen sind mit der Organisation geführt. Ich möchte dabei noch bemerken, daß der Tarifvertrag der oldenburgischen Forstarbeiter sich mit Einverständnis der Organisationen an den preußischen anlehnt und daß, wenn in Verhandlungen mit Preußen eine Erhöhung erzielt wird, ganz automatisch auch eine Neuregelung in Oldenburg erfolgt. (Abg. Hartung widerspricht). Es ist also bis jetzt von der Organisation kein Antrag gestellt worden. Wir wünschen aber auch, daß, wenn von Seiten der Organisation mit einem Antrag an die Oldenburgische Forstverwaltung herangetreten wird, daß unbedingt dem Rechnung getragen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hagstedt.

**Abg. Hagstedt:** Meine Herren! Ich habe im vorigen Jahre gelegentlich der Beratung des Forstetats gewünscht, daß die Holzverkäufe wieder an Ort und Stelle abgehalten werden möchten. Aber diesen letzten Winter ist auch das nicht mehr geschehen. Im Revier Hasbruch wurde das meiste Holz auf der östlichen Seite geschlagen und verkauft wurde es in einer Wirtschaft, die ganz auf der westlichen Seite gelegen ist. Die Käufer mußten stundenlange Wege machen, ehe sie dort hinkamen. Von dem betreffenden Forstbeamten wurde mir auf meine Anfrage erklärt, daß es ihm in Zukunft nicht mehr möglich wäre, die Verkäufe in der Wirtschaft Bruns abzuhalten, da erst der Wirt sich bei ihm entschuldigen müsse. Es kann nicht so weit gehen, daß durch persönliche Differenzen des Forstmeisters mit dem Wirt die Käufer gezwungen werden, weite Wege zu machen. Das meiste Holz wurde, wie gesagt, auf der östlichen Seite geschlagen und auf der westlichen Seite, stundenweit ab, wurden die Holzverkäufe getätigt. Ich bitte die Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Interessenten wieder in kürzerer Zeit diese Verkaufsstellen erreichen können. Ich glaube, daß es möglich sein wird, diese Ge-

sichte abzustellen. Wir können nicht dulden, daß, wenn Beamte sich in Differenzen mit dieser oder jener Privatperson befinden, sich das auf die Käufer auswirkt, und ich bitte die Regierung, daß für Abhilfe Sorge getragen wird.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Mehrheitsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 16, betr. eine Uebersicht über die Holznutzung und ihre Roh- und Reinerträge in den Staatsforsten des Landesteils Birkenfeld im Wirtschaftsjahr 1928/29.**

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag: Der Landtag wolle die Anlage 16 durch Kenntnismahme für erledigt erklären.

Die Minderheit stellt den Antrag:

Aus dem Reingewinn der Forstbetriebe sind die Löhne der Forstarbeiter derart zu erhöhen, daß sie den Löhnen der Facharbeiter in der Industrie gleichgestellt sind. Die Abschlüsse sind durch die wirtschaftlichen Vertretungen zu tätigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Anlage. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Jffland.

**Abg. Jffland:** Meine Herren! Ich habe als Berichterstatter zu bemerken, daß ein kleiner Schreibfehler in dem Bericht vorliegt. Es muß in dem 7. Absatz, 2. Reihe, statt 2,9 *R.M.* = 2,80 *R.M.* heißen. Ich werde eine Berichtigung in der Registratur niederlegen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

**Abg. Müller:** Meine Herren! Ich möchte hier dasselbe vorbringen wie bei den Staatsforsten in Oldenburg. Auch in Birkenfeld ist es möglich, daß die Löhne erhöht werden. Was Herr Krause sagt, daß die wirtschaftlichen Vertretungen keine Forderung gestellt haben, möchte ich damit zurückweisen, daß heute im allgemeinen mit den Forderungen der wirtschaftlichen Vertretungen so zurückgehalten wird, weil man einfach sagt, die Wirtschaft kann das nicht ertragen, und deshalb will ich den Antrag ja hier einbringen, damit nicht immer gesagt werden kann, es sind keine Ueberschüsse vorhanden. Wenn wir hier beschließen, daß

die Löhne zu erhöhen sind, dann ist es um so leichter für die wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeiter, ihren berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, den Antrag der Mehrheit, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31. (Anlage 18.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

die jeweils zur Verfügung stehenden Mittel der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31. (Anlage 19.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen,

1. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln

1. für Neuaufforstungen 37 000 *R.M.*,
2. für ein Schöpfwerk in der Kommende Bokenesch 3 000 *R.M.*, 3. für Verbesserungen auf der Bullenplatte 10 000 *R.M.*,
4. für Verbesserungen auf der Tegeler Platte 1 000 *R.M.*,

und die weiter verfügbaren Mittel

- a) für Erwerbung neuer Staatsgüter,
- b) für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten,
- c) zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

zu bewilligen.

11. Das Rechnungsergebnis für 1928 durch Kenntnismahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14 Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 4, betr. Geschäftsberichte der Landesparkasse und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg für das Jahr 1928.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Geschäftsberichte durch Kenntnismahme für erledigt erklären.

Ich möchte hierbei darauf aufmerksam machen, daß es unter dem Antrage heißen muß: „Namens des Ausschusses 1.“ Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg betr. die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betr. die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1929. (Anlage 23, 1. Lesung.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, daß die Zahl „1940“ durch die Zahl „1935“ ersetzt wird.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 2:

Das Staatsministerium wolle prüfen, ob es nicht zweckmäßig erscheint, ganz allgemein die einseitige Ablösung der Reallasten, soweit es sich um geringfügige Jahresleistungen handelt, zu ermöglichen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und zum Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse über die beiden Anträge zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Montag, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

16. Gegenstand ist die Anlage 22, betr.

**Wahl von Mitgliedern der Rentenfeststellungskommission und deren Stellvertreter. (Anlage 22.)**



Wird hierzu das Wort gewünscht? Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich schlage Wiederwahl derselben Personen vor.

Präsident: Es wird Wiederwahl vorgeschlagen. Das Wort wird zu dem Antrage nicht gewünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die die bisherigen Mitglieder wiederwählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes.** (Anlage 21, 1. Lesung.)

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Artikels 2 des Gesekentwurfs.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung der Ziffer 1 des Artikels 2 des Gesekentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Berichts, zu dem Artikel 2 des Gesekentwurfs und zum Gesekentwurf im allgemeinen und erteile Herrn Minister Dr. Driver das Wort.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Der Entwurf zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes beschränkt sich im Wesentlichen auf die Verlängerung der Geltungsdauer des vorigjährigen Gesetzes über den 31. März d. J. hinaus. Es sind nur ein paar materielle Aenderungen vorgenommen. An den Grundlagen des Finanzausgleichs ist jedoch nichts geändert. Die Staatsregierung hat sich nach reiflicher Ueberlegung dazu entschlossen, von materiellen Aenderungen, die die Grundlagen des bestehenden Finanzausgleichs berühren, abzusehen, weil die finanziellen Verhältnisse im Reich und in ihrer Auswirkung auf Länder und Gemeinden so ungeklärt und unübersichtlich sind, daß es schlechterdings unmöglich ist, daraufhin einen Ausgleich zwischen Land und Gemeinden aufzubauen. Wir wissen ja noch garnicht einmal, mit welchen Ueberweisungen die Länder im Jahre 1930 rechnen können. So haben auch alle anderen Länder von einer Aenderung des Finanzausgleichs für das Jahr 1930 abgesehen; (Zuruf Dannemann: Haben es aber vorher vernünftig gemacht.) sie lassen einfach den geltenden Finanzausgleich für 1930 vorläufig weiter bestehen. Dazu sind sie ohne besondere Gesetzesregelung auch in der Lage, weil sie ihren Finanzausgleich in der Geltungsdauer nicht befristet haben. Oldenburg ist — soweit mir bekannt — das einzige Land, das seinen Finanzausgleich immer nur auf 1 Jahr regelt. Das hat Nachteile. Sie bestehen darin, daß, wenn das Fi-

nanzausgleichsgesetz nicht zum 1. April zustande kommt, die Gemeinden mit der Aufstellung ihrer Voranschläge nicht zurecht kommen können und auch leicht Einbußen in ihren Einnahmen, z. B. der Grunderwerbssteuer, erleiden können. Wenn die Grunderwerbssteuer der Rechtsgrundlage wegen fehlenden Finanzausgleichsgesetzes entbehrt, so darf sie rückwirkend nicht erhoben werden. Das ist ausdrücklich im Reichsfinanzausgleichsgesetz gesagt und vom Reichsfinanzhof für oldenburgische Verhältnisse bestätigt.

Der Auffassung der Staatsregierung, aus den angeführten Gründen an dem bestehenden Finanzausgleich möglichst nichts zu ändern, ist der Vorstand des Landgemeindetages in mündlicher Besprechung beigetreten. Desgleichen haben die Vertreter der Städte — es waren dies die Oberbürgermeister der 3 Städte Oldenburg, Rüstringen, Delmenhorst und der Bürgermeister von Nordenham — sich uns gegenüber im gleichen Sinne ausgesprochen. Wir befinden uns also in völliger Uebereinstimmung mit den Interessenvertretungen der Gemeinden. Ich bin mir bewußt, daß mir nachher hier aus dem Haus entgegengehalten wird, daß die Regierung schon seit Jahren erklärt habe, sie könne an eine definitive Regelung des internen Finanzausgleichs nicht herangehen, solange nicht zwischen Reich und Ländern der Finanzausgleich definitiv geregelt sein werde. Leider hat die Staatsregierung dies bisher erklären müssen. Die Schuld an der Verzögerung einer definitiven Regelung liegt aber nicht bei der Staatsregierung, sondern an anderen Stellen und in den Verhältnissen. Es ist jetzt die Finanzreform im Reich im Fluß und es ist zu hoffen, daß sie dort bald wenigstens soweit ge-  
deihen wird, daß daraufhin ein interner Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden aufgebaut werden kann. Alle Länder haben an dieser Regelung größtes Interesse, auch Oldenburg.

Ich sagte vorher, daß nur ein paar materielle Aenderungen des Finanzausgleichsgesetzes gegenüber demjenigen von 1929 vorgesehen seien. Von diesen möchte ich auf zwei kurz eingehen, da hierüber im Ausschuß geteilte Meinungen hervorgetreten sind. Die erste materielle Aenderung betrifft Beschlüsse der Gemeinden, Zuschläge zur Grunderwerbssteuer Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer und zur Hauszinssteuer im Rahmen der gesetzlichen Begrenzung zu erheben. Diese Beschlüsse müssen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes jetzt, allerdings nicht durch Statut, aber doch in doppelter Lesung gefaßt werden mit 14-tägiger Auslegung. Die Vertreter der Städte haben die Regierung ersucht, die doppelte Lesung in dem Gesekentwurf zu streichen, um den Gemeinden zu ermöglichen, möglichst früh im Rechnungsjahr Steuern ausschreiben zu können. Die Stadtgemeinden legten darauf größten Wert, um Bankzinsen zu sparen und keine Steuern zu verlieren. Die doppelte Lesung könne eine Ver-

zögerung von 4 Wochen bedeuten. Der Vorsitzende des Landgemeindetages hat uns auf Anruf erklärt, daß er keine Bedenken zu erheben habe. Die Gefahr, Steuern zu verlieren, würde, wenn es bei der doppelten Lesung verbleibt, auch jetzt schon bestehen, denn wenn das Finanzausgleichsgesetz auch vor dem 1. April zur Verabschiedung gelangt, so nehmen die doppelten Lesungen doch noch geraume Zeit in Anspruch, so daß die gefaßten Beschlüsse zum 1. April nicht vorliegen können. Aus diesem Grunde empfiehlt sich, von der doppelten Lesung abzusehen.

Die zweite materielle Aenderung besteht darin, das die sogenannte Zwangsetatisierungsklausel für notleidende Gemeinden, die im vorigen Jahre vom Landtag abgelehnt wurde, wieder in den Gesetzentwurf als Abs. 2 zu § 20 b aufgenommen ist. Hierzu sei folgendes bemerkt:

Zweifellos greift die Ausübung der Zwangsetatisierung in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden erheblich ein. Die Selbstverwaltung der Gemeinden hat durch den Lauf der Gesetzgebung in den letzten Jahren eine sehr starke Einschränkung erfahren. Viele Ausgaben sind zwangsläufig, es sind den Gemeinden neue auferlegt und die alten größer geworden. Die freie Verfügung über die Einnahmen ist damit eingeschränkt, die Rücksicht auf die Steuerzahler verhindert zunächst eine Ausnutzung der ihnen verbliebenen Steuerquellen wie vor dem Kriege. Die Einkommen- und Körperschaftsteuer früher die Grundlage der Gemeindefinanzen, ist ihrer Einwirkung entzogen, das Zuschlagsrecht ist ausnahmslos gedrosselt. Diese letztere Maßnahme sollte nicht die Garantie bedeuten, daß die Gemeinden mit diesen Steuerquellen ihre sämtlichen Aufgaben erfüllen können, sondern hatte den erzieherischen Zweck, die Ausgabenbewilligungen in den Gemeinden zurückzuhalten. Wenn die normale Einnahme zur Deckung der Ausgaben nicht ausreicht, so erschien es richtiger, die notleidenden Gemeinden zwar einerseits an der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den verlorenen Zuschuß zu beteiligen, andererseits sie aber auch zu verpflichten, ihre sonstigen Steuerquellen stärker auszunutzen, als andere Gemeinden, und diese Maßnahme zunächst von ihrer freien Entschließung abhängig zu machen.

Lehnt die Gemeinde diese Sonderregelung ab oder lehnt sie es überhaupt ab, bei der Verwaltung der Gemeinde noch mitzuwirken, so gibt sie den letzten Rest der Selbstverwaltung, der ihr noch verblieben ist, selbst auf. Sie kann sich daher unter Berufung auf das Selbstverwaltungsrecht nicht darüber beschweren, daß in solchen Fällen das Gesetz die berufene staatliche Aufsichtsbehörde ermächtigt, an ihrer Stelle das anzuordnen, was sie zur Fortführung der Verwaltung selbst hätte beschließen können und müssen. Die Berufung auf das Selbstverwaltungsrecht war in den Fällen Brake

und Barel umsoweniger angebracht, als in der Begründung des Stadtratsbeschlusses in Brake gerade zum Ausdruck kam, daß die Stadt mit ihrem Ablehnungsbeschluß das Eingreifen des Staates als Aufsichtsbehörde veranlassen wollte. Im übrigen wird nur im Notfalle von der Zwangsetatisierung Gebrauch gemacht werden. Der Landtag kann versichert sein, daß es dem Staatsministerium keine Freude macht, im Wege von Zwangsmaßnahmen einer notleidenden Gemeinde erhöhte Steuern oder Sondersteuern aufzuzwingen. Aber wenn eine Gemeinde sich der Selbstverwaltung entzieht, indem sie einfach erklärt, sie beschließe solche Steuern nicht, der Staat müsse ihr helfen, dann muß die Aufsichtsbehörde zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gemeindehaushalt und in der Gemeinde letzten Endes mit einer mit Genehmigung des Staatsministeriums zu erlassenden Anordnung durchgreifen können. Es ist ein untragbarer Zustand, wenn ihr dies Recht nicht zusteht und sie lediglich darauf beschränkt wird, durch gute Worte und Empfehlungen auf die Gemeinde einzuwirken, ohne selbst durchgreifende Maßnahmen treffen zu können, und wenn sie zusehen muß, daß alle ihre Bemühungen unbeachtet bleiben. Aus diesen Gründen hält die Staatsregierung die Zwangsetatisierungsklausel für notwendig. Soviel über den Gesetzentwurf im allgemeinen. —

Der Ausschuß hat nicht bloß den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern auch andere Bestimmungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes in den Kreis seiner Beratungen gezogen und zu ihnen eine Reihe von Anträgen gestellt. Vielsach sind es solche, die bereits bei der vorjährigen Beratung des Finanzausgleichs gestellt sind und dort ihre Erledigung gefunden haben. Ich will jetzt nicht auf alle diese Anträge eingehen, behalte mir aber vor, bei der Spezialdebatte auf diese Anträge, soweit erforderlich, einzugehen, möchte aber schon jetzt erklären, daß sie fast alle auf eine Aenderung der materiellen Grundlagen des Finanzausgleichs abzielen und die Staatsregierung, wie bereits ausgeführt, es zurzeit nicht für opportun hält, an diesen Grundlagen zu rütteln. Sie ist daher der Ansicht, daß diese Anträge bis auf einige wenige sämtlich abzulehnen sind.

**Präsident:** Das Wort hat der Berichterstatter Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers brauche ich vielleicht als Berichterstatter meine Ausführungen zunächst nicht allzuweit ausdehnen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß im Bericht einige Schreibfehler enthalten sind, die der Korrektur bedürfen. Auf Seite 223 in dem, dem Antrage 4 folgenden Absatz in der zweiten Zeile ist das Wort „die“ zu streichen. Es ist ein Schönheitsfehler, aber er kann ausgemerzt werden.

Auf Seite 226 zwischen dem Antrage 9 und 10 kommt zum Ausdruck, daß im Ausschuß Bedenken gegen die Ziffer 4, die eine Verlängerung der Verzehrungsfrist für Gemeindesteuern vorsieht, nicht erhoben seien. Bei der Berichtsfeststellung hat nachträglich der Abgeordnete Hasckamp noch einen Antrag auf Ablehnung gestellt. Es ist dann aber unterblieben, hier an dieser Stelle, wo zum Ausdruck kommt, daß Bedenken nicht erhoben sind, eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. Vielleicht könnte es heißen, daß allgemein Bedenken nicht erhoben worden sind. Etwas ähnliches liegt vor auf Seite 227, wo zunächst auch bei der Abstimmung über den Antrag 12 der Abgeordnete Hasckamp sich enthielt, dann aber bei der Berichtsfeststellung noch den Antrag 14 gestellt hat. Praktisch würde damit die Stimmenenthaltung aufgehoben sein. Ich würde empfehlen, den Halbsatz „der sich der Stimme enthält“ zu streichen.

Wenn ich nun zunächst zum Gesetzentwurf und zum Bericht noch einige Worte sagen darf, so folgendes: Der Minister hat die Ziffern 1 und 3 hier behandelt und ihre Bedeutung und ihren Sinn klargelegt, sodaß ich als Berichterstatter zunächst nichts zu sagen brauche. Die Ziffer 2 hat im Ausschuß allseitige Annahme gefunden. Es handelt sich darum, daß die Reste, die in diesem Jahre in den Ausgleichstöden übrig bleiben werden, nicht in den Ausgleichsstock des kommenden Jahres überführt, sondern verteilt werden sollen. Ferner soll im Landesteil Lübeck, wo sich auf Grund gewisser Verschiebungen der Rechnungsanteile Härten herausgebildet haben, die im Vorjahre getroffene Beordnung, daß die Grundlagen der Verteilung auf den für 1928 geltenden Schlüssel zurückgeführt werden, bestehen bleiben. Es sind gegen diese Beordnung wieder einige Bedenken laut geworden, aber es weiß auch so recht niemand, wie man die Dinge besser beordnen soll. Schließlich hat der Ausschuß sich entschlossen, diesem Vorschlage zuzustimmen.

In Ziffer 3 im ersten und letzten Absatz ist davon die Rede, daß die zinslosen Darlehen durch verlorene Zuschüsse ersetzt werden sollen und zwar für die Vergangenheit als auch für die Zukunft. Auch hier hat sich der Ausschuß entschlossen, den Antrag zu stellen, daß diesem Vorschlage stattgegeben werden soll.

Die Ziffer 4 will eine Verlängerung der Verzehrungsfrist für Gemeindeabgaben auf 5 Jahre. Der Ausschuß hat sich auch hier dem Vorschlage angeschlossen.

In der Ziffer 5 kommt zu Raum, daß alle die Bestimmungen, die sich auf die Verteilung der Reichsüberweisungssteuern, die Regelung der Lehrerbefoldungszuschüsse und den Ausgleichsstock beziehen, bis 31. März nächsten Jahres befristet werden sollen, während im Absatz 2 vorgesehen ist, daß Steuerstatuten, die unbefristet beschlossene sind, über

das Jahr 1929 hinaus ihre Geltung behalten sollen. Man will möglichst Schwierigkeiten in den Gemeinden vermeiden. — Die Artikel III IV regeln die Verkündung und Bekanntmachung des Gesetzes, sie sind formeller Natur.

Es ist eine Reihe weiterer Anträge gestellt worden verschiedener Art, zunächst der Antrag 16, von einer Minderheit des Ausschusses gestellt, der eine andere Verteilung der Umsatzsteuer, als bisher üblich war, wünscht.

Sodann ist der Antrag 20 gestellt, der eine andere Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer will; und der Antrag 22, der sich gegen die Erhebung einer Verwaltungskostenabgabe wendet; der Antrag 24, der sich gegen die im vorigen Jahre erfolgte Neufassung des § 17 wendet, worin die Grundlage für die Verteilung der Amtsfürsorgekosten anders geregelt worden ist, indem  $\frac{1}{3}$  der Einkommen- und Körperschaftsteuer im Eventualfalle ersetzt werden soll durch das  $1\frac{1}{2}$  fache der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer. Es sind ferner Anträge gestellt, die sich mit der Lehrerbefoldung befassen, die Anträge 26, 27 und 30. Es handelt sich darum, daß man den bekannten Absatz des § 20, wo es heißt, daß Ersparnisse, die durch Zusammenlegung von Schulklassen erzielt werden, den Gemeinden auch bis zu einem gewissen Betrage zugute kommen sollen, beibehalten will, ebenso um die Bezuschussung der privaten Volksschulen und der privaten höheren Lehranstalten. In dem Antrag 27 kommt zu Raum, daß man von einer Seite im Ausschuß erneut wünscht bei der Bemessung der Lehrerbefoldungszuschüsse einen Teil der aufkommenden staatlichen Grundsteuer in Relation zu bringen. Es ist ferner Streichung des Abschnittes IV des § 20a im Antrage 30 gewünscht worden. Sie wissen, daß in diesem Abschnitt bestimmt ist, daß den Gemeinden, die ihre Realsteuern nicht voll ausgeschöpfen, die Lehrerbefoldungszuschüsse um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt werden. Von einer Seite im Ausschuß ist das als falsch bezeichnet worden. Der Antrag 30 ist der Ausdruck dieser Meinung. Antrag 32 ist das Gegenstück zum Antrag 30. Da wird verlangt, daß die Berücksichtigung der Wegeumlagen und Wegesteuern bei der Prüfung, ob die Realsteuern voll ausgeschöpft sind, nicht berücksichtigt werden sollen. Im Antrage 34 ist von der Verstärkung des Ausgleichsstockes die Rede. Es wird dort gefordert, daß der Ausgleichsstock, wenn es notwendig ist, aus dem Staats- und Gemeinde-Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer je zur Hälfte verstärkt wird. Der Antrag 36 hat eine Mehrheit im Ausschusse gefunden. Es handelt sich darum, daß die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstockes vorgenommen werden soll im Verhältnis zu den Einzahlungen der Gemeinden, und ferner darum, daß der Gemeinde Krensfeld gegebenenfalls ein zinsloses Darlehen gewährt werden soll.

Sodann dürfte es notwendig sein, eine redaktionelle Aenderung im Bericht vorzunehmen. Sie werden im Bericht unter Artikel I gelesen haben, daß der Ausschuß davon Abstand genommen hat, zu dem Artikel I durch Anträge irgend welcher Art Stellung zu nehmen. Man sollte sich nicht binden, bevor nicht die endgültige Gestaltung des Gesetzentwurfs bzw. des Gesetzes selbst abzusehen ist. Es sind aber nachträglich Bedenken formeller Art aufgetaucht. Bekanntlich muß jeder Gesetzentwurf zweimal gelesen werden. Es könnte evtl. nachher behauptet werden, der Gesetzentwurf sei in erster Lesung nicht vollständig gelesen worden. Aus diesem Grunde haben wir uns, soweit die Mitglieder des Ausschusses noch zu erreichen waren, entschlossen, noch einen Antrag einzufügen, und zwar als Antrag 36a, mit dem Wortlaut:

Der Ausschuß stellt den Antrag 36a:

„Annahme des Artikels I des Gesetzentwurfs.“

Es kann jeder Abgeordnete zu dem Antrage stimmen, wie er will. Es würden dann aber die formellen Bedenken aus dem Wege geräumt sein. Es sind dann noch einige weitere Anträge gestellt, die aber nicht eine Aenderung des Gesetzes wollen, sondern lediglich Anregungen für die Staatsregierung enthalten. Wir werden im einzelnen in der Debatte auch zu diesen Anträgen noch Stellung nehmen. Ich habe als Berichterstatter zu dem Gesetzentwurf und zu den gestellten Anträgen nichts mehr zu sagen. Vielleicht darf ich aber anschließend als Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion noch einige Ausführungen machen.

Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, daß im Ausschuß gegen die Ziffer 1 des Artikels II des Gesetzentwurfs Bedenken aufgetreten seien. Es handelt sich in der Ziffer 1 darum, daß die bisher in der Gemeindeordnung vorgeschriebene Auslegung und zweite Lesung der Gemeindesteuerbeschlüsse aufgehoben werden soll. Es ist so, daß nach unserem Dafürhalten die Aufhebung dieser Bestimmung in verschiedenen Kreisen der Bevölkerung böses Blut machen wird. Es entspricht nach unserer Meinung auch nicht der demokratischen Einstellung und der ganzen heutigen modernen Auffassung, daß solche Steuerbeschlüsse so kurzerhand erledigt werden. Das Einspruchsrecht und die Möglichkeit, sich über diese Beschlüsse klar zu werden, muß nach unserer Meinung all denen, die die Steuern zahlen sollen, gelassen werden, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß für manche Gemeindeverwaltung und besonders für manches Oberhaupt der Gemeindeverwaltung die Beordnung, die jetzt erfolgen soll, angenehmer sein kann. Wir haben aber doch Bedenken dagegen und sind der Meinung, daß wir dafür nicht stimmen können. Sollte der Landtag dem Vorschlage des Staatsministeriums folgen, dann glauben wir, wird es notwendig sein, daß mindestens vor der Beschlussfassung der Ge-

meindekörperschaften die Steuervorschläge bekannt gemacht und ausgelegt werden, damit den Gemeindegliedern noch rechtzeitig die Möglichkeit gegeben ist, sich von dem, was man vor hat, in Kenntnis zu setzen und Einspruch zu erheben. Wir geben zu und übersehen durchaus, daß für die Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung Unannehmlichkeiten entstehen können, halten es aber für notwendig, doch mindestens in dieser Hinsicht auch die Rechte der Steuerpflichtigen zu wahren.

Mit dem Artikel II Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 sind wir einverstanden. Wir sind der Meinung, daß die Reste des Ausgleichs verteilt werden können und sollen. Wir sind auch mit der besonderen Regelung wie sie für Lübeck vorgesehen ist, einverstanden, und auch mit der Ziffer 3, soweit es sich um die Umwandlung der zinslosen Darlehen in verlorene Zuschüsse handelt. Wir können uns aber nicht einverstanden erklären mit dem Absatz 1 in Ziffer 3b, weil diese Bestimmungen einen gar zu starken Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden darstellen. An dieser Auffassung helfen uns auch die Erklärungen des Herrn Ministers nicht vorbei. Wenn man will, kann man sagen, die ganze Steuergesetzgebung vom Reiche angefangen, mag bis zu einem gewissen Grade das Verfügungsrecht der Gemeinden einschränken, aber man verbessert nichts, wenn man zu diesem Unrecht ein weiteres Unrecht hinzufügt, sondern wir sind der Meinung, man sollte da sehr sorgfältig prüfen, ob man auf solche Bestimmungen nicht verzichten kann, wobei wohl zu beachten ist, daß trotz einiger Schwierigkeiten es bisher doch gelungen ist, in den einzelnen Gemeinden die Dinge in Ordnung zu bringen. Die einzige Gemeinde, in der es noch nicht gelungen ist, ist Kensefeld, aber sonst sind die Verhandlungen zu einem brauchbaren Ende geführt worden. Dabei will ich darauf verweisen und damit bringe ich die Auffassung, die wir seit Jahren vertreten haben, erneut zum Ausdruck, daß nach unserer Meinung die bisherige Gestaltung des Finanzausgleichs bis zu einem gewissen Grade dazu geführt hat, daß verschiedene Gemeinden in eine Notlage hineingeraten sind. Ganz besonders kann ich nicht zugeben, daß wie im Hause gesagt worden und wie auch vom Herrn Minister erklärt worden ist, in der Drosselung des Zuschlagrechtes ein großer erzieherischer Wert stecken soll. Ich glaube, daß man zu den Gemeinden und Gemeindevertretungen das Zutrauen haben darf, daß sie selbst von sich aus den Bogen nicht überspannen. Wer in der Gemeinde mitzuarbeiten hat, der weiß, daß man sehr bald auf solche Dinge auch die Quittung erhält. Die Tatsache, daß wir im letzten Jahre den § 20b schaffen mußten, um einer Anzahl Gemeinden die Möglichkeit zu geben, weit über die Grenzen der bisher erlaubten Höchstgrenzen hinauszugehen, hat die Ansicht, daß die Drosselung der Zuschläge erzieherischen Wert habe, durchaus als falsch erwiesen. Wir

können uns mit dieser Auffassung nicht einverstanden erklären. (Zuruf Dr. gr. Beilage: Nach Ihrer Meinung!) Herr gr. Beilage, ich nehme nicht für mich in Anspruch, Ihre Meinung vertreten zu wollen. Es hat jeder seine Meinung und ich nehme zunächst noch an, daß Sie auch eine haben. Aber wir können uns ihrer Auffassung nicht anschließen. Wir sind der Ansicht, daß man zum mindesten sich zu der Auffassung bekennen müßte, daß für die Stadtgemeinden diese Begrenzung fallen muß. Sie werden erleben, daß das Bild in finanzieller Hinsicht in Zukunft noch wesentlich trüber sein wird, selbst in größeren Gemeinden. (Zuruf Röver: Hört, hört! Sie haben doch die großen Finanzmänner.) Daß alle gehört haben, nehme ich an, aber daß alle verstanden haben, ist mir nicht sicher.

Wir sind ferner mit der Ziffer 4, die eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Gemeindesteuern vorsieht, einverstanden. Wir sind auch mit der Ziffer 5 einverstanden. Wir glauben, daß eine Beordnung, wie sie dort vorgesehen ist, alle die bisher aufgetretenen Schwierigkeiten, soweit die Gemeinden in Frage kommen, aus dem Wege räumt, daß aber auch dem Landtage es unbenommen bleibt, zu dem im Absatz 1 genannten und angedeuteten Bestimmungen im nächsten Jahre Stellung nehmen zu können, und den Finanzausgleich so zu beordnen, wie er es dann für richtig hält.

Meine Herren! Noch einige Worte zu den weiteren Anträgen, die im Ausschuß gestellt worden sind. Der Antrag 16 will eine andere Verteilung der Umsatzsteuer als bisher. Die Meinungen über die Verteilung der Umsatzsteuer sind ja verschieden. Wir glauben aber, wenn man an eine Aenderung einer solchen Bestimmung herangeht, muß man voll und ganz die Wirkung übersehen können. Wenn man das nicht kann, dann läßt man zunächst lieber davon ab. Wir sind durchaus nicht grundsätzlich und ohne weiteres der Meinung des Staatsministeriums, daß man den ganzen Finanzausgleich so bestehen lassen soll, wie er jetzt beordnet ist. (Zuruf von der Regierung: Vorläufig). Ja, fast treffe ich mich da mit dem Abg. Dannemann, der darauf verweist, daß das Versprechen auf die endgültige Neuordnung schon vor Jahren gegeben ist, obgleich ich sonst mit dem Abg. Dannemann sachlich nicht übereinstimme. Wir können uns nicht entschließen, für den Antrag 16 zu stimmen. Es ist ferner im Antrage 18 Stellung genommen zu der Belastung des Grundbesitzes. Es ist im Ausschuß wiederholt darüber geklagt worden, daß der landwirtschaftlich genutzte Grundbesitz zu stark belastet sei. Besonders trete dieses in Erscheinung in den Stadtgemeinden. Es sind auch Zahlen genannt worden, die, wenn sie richtig sind, darauf schließen lassen, daß teilweise gewisse Härten vorliegen. Der Absatz 1 des Antrages 18 sieht vor, daß insgesamt die Lasten, die auf den Grundbesitz gelegt werden können, 400% nicht übersteigen sollen. (Zuruf

Dannemann.) So ist doch der Antrag gemeint, 300% und 100% für die übrigen Lasten. Meine Herren! Ich weiß nicht im einzelnen, wie es in den Landgemeinden aussieht, aber ich habe die Befürchtung, daß man bei einer solchen Beordnung in den Stadtgemeinden festläuft. (Zuruf Dannemann: Sie haben jetzt auch nicht mehr.) Herr Dannemann, dann weiß ich nicht, weshalb Sie den Antrag gestellt haben. Sie haben doch den Antrag gestellt aus dem Wunsche heraus, eine stärkere Belastung des Grundbesitzes zu verhindern. (Zuruf Dannemann: Ich dachte an einen anderen Antrag, es ist richtig.) Also sind wir uns einig. Wir sind der Meinung, daß durch die Bestimmung des ersten Abschnittes des Antrages 18 eine ganze Reihe von Gemeinden in Schwierigkeiten geraten werden. Wir halten es daher nicht für richtig, diese Steuermöglichkeiten zu beschneiden.

Wenn in den weiteren beiden Abschnitten des Antrages 18 die Einführung der Steuern und Umlagen vom Grundvermögen nach dem gemeinen Wert gefordert wird, dann sind wir der Meinung, daß man das den Gemeinden selbst überlassen muß, und daß ein Zwang nicht ausgeübt werden soll. Ich bin auch der Ansicht, daß erhebliche technische Schwierigkeiten der baldigen Durchführung einer solchen Maßnahme entgegen stehen. Wir wollen nicht verkennen, daß es einer gründlichen Umschätzung der Grundstücke bedarf, daß darüber Monate ins Land gehen und daß auch dann noch nicht sicher ist, ob die Kreise, zu deren Gunsten Herr Dannemann diese Beordnung vornehmen will, einen Nutzen davon haben. Wir stimmen dem Antrage 18 nicht zu, sondern stimmen für den Antrag 19.

Wir können auch dem Antrage 20, der eine Aenderung des § 17 vorsieht, nicht zustimmen. Die Neuordnung dieses Paragraphen ist erst im letzten Jahre erfolgt. Die Auswirkungen sind im Augenblick nicht zu übersehen. Aber, meine Herren, wir haben uns im Vorjahre von der Tatsache beeinflussen lassen, daß ein starker Rückgang der Einkommensteuer auf dem Lande vorhanden war und daß infolgedessen die entschwundene Basis für die Umlage der Fürsorgelasten der Amtsverbände durch eine brauchbare Grundlage ersetzt werden müsse, sonst würde sich ergeben, daß die den Amtsverbänden angehörenden Städte die Lasten ganz zu tragen hätten. Wir können uns diesem Antrag nicht anschließen. Es kommt im Antrage 19 der Wunsch nach einer anderen Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zum Ausdruck. Meine Herren! Von meiner Fraktion aus wollen wir zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer, so wie sie vorgenommen wird, auch unseren Wünschen nicht entspricht und daß wir glauben, daß die Verteilung anders beordnet werden müßte und zwar so, daß den Stadtgemeinden ein größerer Anteil an der Steuer zufließen würde.

Ich weiß, daß andere Abgeordnete im Hause anderer Meinung sind. Aber die Tatsache, daß beispielsweise Küstringen, nach dem, wie mir gesagt worden ist, wenn es gut geht, reichlich 3000 *R.M.* aus der Kraftfahrzeugsteuer erhalten wird, scheint zu beweisen, daß da wirklich eine Aenderung notwendig ist. Aber, wenn man zu einer Aenderung dieser Bestimmung kommt, dann muß man klar wissen, was kommen soll und wie sich das auswirken soll. Es ist davon gesprochen worden, daß man ja dafür, daß man dem Staate einen Teil der Kraftfahrzeugsteuer wegnähme, ihm die Grunderwerbssteuer und einen Teil der Umsatzsteuer geben können, es ist aber nicht klar zum Ausdruck gekommen, wie man sich das denkt und wie die Auswirkungen sind. So sehr wir auch der Meinung sind, daß die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer anders beordnet werden muß, so wenig können wir heute dem vorliegenden Antrage zustimmen, weil er die Frage der weiteren Beordnung offen läßt. Wenn man schon ändern will, dann muß man klar sehen. Der Antrag 22 richtet sich gegen die Verwaltungskostenabgabe. Er ist von unserer Seite gestellt. Wir sind der Meinung, daß diese Verwaltungskostenabgabe in ihrer ganzen Art roh ist, d. h. daß sie sich ungerecht auswirkt und daß sie mindestens eigentlich nur da, wo man die Realsteuerquellen, die zur Verfügung stehen, ausgeschöpft hat, zu Raum kommen darf. Die Anträge 26 und 27 entsprechen unserer grundsätzlichen Einstellung. Wir wollen die Bezuschussung der privaten Schulen und Anstalten ausschließen. Wir haben im Antrage 27 beantragt, bei der Bemessung der Lehrerbefoldungszuschüsse die Grundsteuer bis zu 30% in Relation zu bringen. Es ist, nach unserer Meinung, ich hebe es nochmals hervor, die jetzige Basis für die Verteilung der Lehrerbefoldungszuschüsse, die in der Hauptsache die Grundlage für den Finanzausgleich überhaupt darstellt, falsch. Es ist praktisch in der Auswirkung so, daß die städtischen Gemeinden einen erheblichen Teil der Verwaltungskosten des Landes tragen und daß sie einen ganz erheblichen Teil der Schullasten, die das flache Land verursacht, ebenfalls bezahlen. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß in gegenwärtiger Zeit neben den Verwaltungs- und kulturellen Lasten die Fürsorgelasten bei den Städten stark anwachsen. Das Rezept, daß uns mit auf den Weg gegeben worden ist, man sollte den Fürsorgebedürftigen nichts geben, mag man hier oder da in den Landgemeinden anwenden können, trotzdem ich es auch dort verwerfen würde; in den Städten ist es bei den Tausenden von Arbeitslosen nicht möglich. Wenn man dann eben in der Fürsorge nichts tun will, dann muß man an eine Friedhofserweiterung denken, um wenigstens die Leute beerdigen zu können. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß auf Grund dieser Lasten in absehbarer Zeit auch verschiedene städtische Ge-

meinden, bei denen man heute nicht daran denkt, in eine Notlage hineingeraten werden und daß wir dann im Landtag wieder vor der weit schwierigeren Frage stehen, wie diesen Gemeinden zu helfen ist.

Es ist ferner der Antrag 30 gestellt, der vorsieht, daß der Abschnitt IV des § 20a gestrichen werden soll. Meine Herren! Der Abschnitt IV bedeutet eine gewisse Korrektur der hier seit Jahren üblichen Regelung bei der Verteilung der Lehrerbefoldungszuschüsse. Er besagt, daß den Gemeinden, die ihre Realsteuerquellen nicht ausgeschöpft haben, die Zuschüsse um die nicht erhobenen Beträge gekürzt werden sollen. Es ist jetzt von einer Seite im Ausschuß beantragt worden, daß dieser Abschnitt IV gestrichen werden soll. Nach unserer Meinung würde das die größte Ungerechtigkeit bedeuten. Es kann nicht angehen, daß Gemeinden, denen es gut geht, die die Realsteuerquellen nicht ausschöpfen, die Zuschüsse restlos gegeben werden. Unseres Erachtens muß es bei der Bestimmung des Abschnittes IV bleiben. Wir gehen sogar weiter, das kommt auch in dem Antrage 32 zu Raum, wir wollen die Worte „Begesteuer und Begeumlagen“ streichen, weil nach unserer Meinung die Einbeziehung dieser Lasten nicht gerechtfertigt ist. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir, wie wir vor einigen Jahren diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen haben, von dem Gedanken ausgegangen sind, daß wir die Realsteuerzuschläge nach §§ 5 und 7 des Gesetzes meinten und auch nach § 10, soweit die Zuschläge zur Hauszinssteuer in Frage kommen. (Zuruf Dannemann: Die Begesteuer gab es noch garnicht.) Die Begesteuer nach § 13 ist als Fahrzeugsteuer gedacht, sie wird nur nach der Grund- und Gebäudesteuer umgelegt. Das ist erst nachher so beordnet worden. Es ist nach unserer Meinung ein Unrecht, diese Steuer mit einzubeziehen.

Es ist ferner von unserer Seite der Antrag 34 gestellt worden, der besagt, daß der Ausgleichsstoß je zur Hälfte aus dem Vermögen des Staates und der Gemeinden verstärkt werden soll, ein Antrag, den wir für durchaus gerecht halten. Allerdings geben wir uns nicht der Hoffnung hin, daß die Mehrheit dafür stimmen wird, unsere bisherigen Erfahrungen sprechen nicht dafür. Es ist sodann der Antrag 36 gestellt, der immerhin von einer Mehrheit des Ausschusses angenommen ist, der sagt, daß die Verteilung der Reste des Ausgleichsstoßes nach dem Verhältnis der Heranziehung der Einkommen- und Körperschaftsteuer erfolgen soll. Er besagt ferner, daß in Lübeck dem Landesverband die eingezahlten oder abgezogenen Gelder zurückgezahlt werden sollen und daß vor allen Dingen der Gemeinde Rensfeld geholfen werden soll. Wir sind der Meinung, daß die Dinge in dieser Gemeinde in Ordnung gebracht werden müssen und zwar zunächst, wenn möglich durch ein Darlehen unter den niedergelegten Bedingungen. Ferner

kommt im Antrage 37 zu Raum, daß die Grundsätze zum § 20b dahin geändert werden sollen, daß die zwangsläufigen Ausgaben, die sich in den Gemeinden nach Aufstellung des Voranschlages über die eingesezten Beträge hinaus ergeben, auch nachher berücksichtigt werden sollen, wenn es sich um die Frage handelt, in welcher Höhe der Zuschuß gegeben werden soll. Ich glaube, daß eigentlich sinngemäß es längst so gedacht war, denn wenn man davon spricht, daß die Hälfte des voranschlagsmäßigen Defizits gegeben werden soll, dann wird man dabei ausgehen von der Erwägung, daß der Voranschlag so aufgestellt ist, daß er für das ganze Jahr brauchbar ist und gilt. Wenn allerdings durch eine unvorhergesehene Entwicklung der Voranschlag über den Haufen geworfen wird, dann wird das, was sich daran geknüpft hat, ebenfalls dementsprechend zu berücksichtigen sein. Ich möchte ferner noch sagen, daß Antrag 38 eigentlich nur etwas festlegen will, was durch Gesetz bestimmt ist. Wir haben nichts gegen den Antrag einzuwenden. — Zum Antrag 40 möchte ich bemerken, daß wir weitergehende Wünsche haben. Ich habe mit dem Antragsteller gesprochen. Wenn eine Verbesserung in unserem Sinne erfolgt, wird vielleicht die Mehrheit unserer Fraktion für diesen Verbesserungsantrag stimmen. Das wäre das, was ich zu sagen habe.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** Meine Herren! Ich freue mich, daß der Finanzausgleich uns in diesem Jahre rechtzeitig beschäftigt. Der Herr Minister hat mit Recht darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, daß dieses Gesetz — ich füge hinzu, auch der Voranschlag — rechtzeitig verabschiedet wird. Ich möchte übrigens diese Gelegenheit benutzen, die Regierung darauf hinzuweisen, daß verschiedene Vorlagen dem Landtage noch nicht zugegangen sind, und daß der Landtag in diesem Jahre länger sitzen muß, als er wünscht, wenn diese Vorlagen, die dem Landtage schon hätten zugestellt werden können, nicht bald kommen. Ich denke an das Stellenverzeichnis. Der Ausschuß 1 drängt nach Arbeit und hat trotz Drängens diese Arbeit nicht bekommen. Auch die Voranschläge von Lübeck und Birkenfeld fehlen heute noch. Verstehen kann ich das nicht.

Wir müssen das Finanzausgleichsgesetz zum 1. April verabschieden, damit Schäden für die Gemeinden und die Schwierigkeiten in der Steuererhebung nicht eintreten, die der Herr Minister vorhin geschildert hat. Wenn man den Bericht über die Vorlage liest, möchte man glauben, es sei unmöglich, über diese Vorlage eine Mehrheit im Landtage zu finden. Meine Herren, ich nehme die Sache nicht so tragisch. Ich glaube, es wird auch in diesem Jahre wie stets in den letzten Jahren so gehen, daß trotz aller Abänderungsvor-

schläge die Regierungsvorlage angenommen wird. (Zwischenruf Abg. Dannemann: Leider.) Herr Dannemann ruft „leider!“. Ich beschäftige mich mit Herrn Dannemann gleich noch. (Seiterkeit.) Meine Herren, wir sind der Auffassung, daß sicher sehr viele Ungerechtigkeiten in dem Finanzausgleich enthalten sind. Es pflegt stets so zu sein, daß auf allen Seiten Unzufriedenheit herrscht, wenn es sich um die Verteilung von Geld handelt.

Es ist von der Regierung mit Recht darauf hingewiesen, daß es verkehrt wäre, im jetzigen Moment, wo keiner unter uns sagen kann, wie sich die pekuniäre Lage künftig gestaltet und welche Reichsgesetze uns in steuerlicher Beziehung beschert werden, wenn wir im jetzigen Moment an dem Finanzverteilungsgebäude, wie wir es uns hier errichtet haben, jetzt wesentlich rütteln wollten. Auch die Stadtgemeinden und Landgemeinden, die je letzten Endes mit den Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes in erster Linie fertig werden müssen, haben sich zu der Auffassung bekannt, es sei im jetzigen Moment das Richtige, Grundlegendes nicht zu ändern. Es ist übrigens auffallend, daß in diesem Jahre im Gegensatz zu früheren Jahren die Eingabefülle zu dem Finanzausgleichsgesetz viel geringer geworden ist; die Unzufriedenheit einzelner ist allerdings intensiver geworden. (Seiterkeit.) (Abg. Dannemann ruft: Daher fehlen die Eingaben.)

Meine Herren, sicher — ich habe das schon gesagt — läßt sich auch in diesem Jahre manches gegen den Finanzausgleich sagen. Ich stehe auch nicht an, meinerseits anzuerkennen, daß die Auswirkungen des § 35 auf die Städte, die über dem Reichsdurchschnitt liegen und die ihrerseits nicht die Ursache sind, daß dem Lande auf Grund des § 35 Mittel zufließen, die für sich gesehen, nicht richtig sind. Das ist eine Frage, über die sich sicher durchaus reden läßt, und ich bin durchaus der Auffassung, daß man bei einer endgültigen Regelung des Finanzausgleichs unbedingt darauf — andererseits natürlich auch auf die erhöhten sozialen Lasten der Städte — Rücksicht nehmen muß. Aber m. H., wenn man heute irgend etwas an grundsätzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichs ändern will und entsprechende Anträge stellt — ich stelle keinen Antrag auf Grund der bisherigen Beordnung von § 35 — dann muß man den Stellen, denen dadurch Mittel entzogen werden, auch die Möglichkeit geben, diese Mittel zu ersetzen, d. h. neue Steuern bewilligen. (Zwischenruf Abg. Dannemann: Die haben keinen Rechtsanspruch.) Ob Rechtsanspruch oder nicht, sie haben sich zur Zeit entsprechend eingerichtet. Ich verstehe durchaus, wenn man sich so einstellt, wie Herr Dannemann das getan hat, der seine Anträge gestellt hat, um für die Zukunft auf bestehende Ungerechtigkeiten in dem Finanzausgleich hinzuweisen und dadurch schon jetzt warnend auf diese und jene Miß-

stände hinzuweisen, damit man sich allseitig mit dieser Frage beschäftigt. Intensiver allerdings, als es kürzlich in einem Artikel eines Oberbürgermeisters geschehen ist. Ich muß mich jedes Jahr mit Oberbürgermeistern beschäftigen. Diesmal ist es der Oberbürgermeister von Rüstingen. Der hat einen Artikel über den oldenburgischen Finanzausgleich geschrieben.

Ich will dazu nur sagen, es wäre besser gewesen, er hätte noch 1—2 Jahre gewartet, bis er sich mehr in die oldenburgischen Verhältnisse eingelebt hätte, dann würde der Artikel anders gelautet haben. (Abg. Lahmann: Es war nur ein Vergleich mit Wilhelmshaven.) Diese Vergleiche führen zu nichts; man muß sich darüber klar sein, daß, wenn der Staat mehr zu der Lehrerbefoldung beitragen soll, er auch im Wege neuer Steuern die Mittel dazu bekommen muß. (Abg. Lahmann: Im Antrag 40 wird auch immer verglichen mit Preußen.) Auf Antrag 40 komme ich nachher.

Meine Herren, nach alle dem komme ich immer wieder dazu, es bleibt nichts anderes übrig, als die Regierungsvorlage anzunehmen und von wesentlichen Änderungen abzusehen, damit nicht das Resultat unserer Beratungen ist, daß in schwierigster wirtschaftlicher und allgemeiner Notlage der Bevölkerung neue Steuern auferlegt werden. Neue Steuern würden ein Resultat sein, über das jeder mit Recht den Kopf schütteln würde. Annahme der Regierungsvorlage schließt nicht aus, daß man die eine oder andere Regelung neben der Gesetzesvorlage treffen kann. Ich denke da vor allen Dingen an den Antrag 18. Ich weiß nicht, ob er redaktionell ganz richtig gefaßt ist. Im Gegensatz zu Herrn Frerichs bin ich der Auffassung, daß man sehr wohl prüfen kann, ob nicht die materiellen und praktischen Schwierigkeiten überwunden werden können. Daß an sich die Tendenz des Antrages 18, der dahin strebt, daß in den Stadtgemeinden die Landwirte nicht direkt kaputt gesteuert werden, richtig ist, ist nicht zu bestreiten. Wenn Steuersätze herauskommen von über 100 *RM* pro Hektar, Herr Lahmann, dann ist das „kaputt steuern“, dann soll man einem derartigen Antrag nicht entgegen sein; denn die Annahme des Betrages macht für die Leistungsfähigkeit der Kommune nichts aus, dagegen unendlich viel für die Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers, die wir überhaupt bei allem, was wir beschließen, in erster Linie berücksichtigen müssen. „Limitierung der Gemeinzuschläge.“ Meine Herren, wenn wir nicht das Zuschlagsrecht der Gemeinden limitiert hätten, und so festgesetzt hätten, wie wir es getan haben, dann möchte ich mal die Ausgabenwirtschaft sehen, die in manchen Kommunen getrieben worden wäre. Auch ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder lassen sich von dem Objekt gefangen nehmen, sie vergessen vielfach, in welcher Notzeit wir sind, auch

sie wollen die Kommune „vorwärts“ bringen und — bewilligen. In guten Zeiten mag das erträglich sein, es wird aber meist vergessen — die Wirkung auf den — der alles — zahlen muß, den Steuerzahler. (Zwischenruf Abg. Lahmann.) Lesen Sie den Artikel Ihres Oberkollegen aus Rüstingen, Herr Lahmann. Er sieht auch nur immer, wie fülle ich meine Kassen, um angebliche kommunale Aufgaben zu erfüllen. (Abg. Frerichs: Was soll er sonst machen? Er muß die Aufgaben durchführen.)

Zwangsetatisierung! Meine Herren, ich glaube, man braucht nicht viel dazu zu sagen, das letzte Jahr hat uns gezeigt, daß es ohne Zwangsetatisierung nicht geht, und wenn man das Urteil des Oberverwaltungsgerichts liest, so ergibt die Begründung deutlich, daß der Sieg der Selbstverwaltung ein Pyrrhussieg sein muß, da die Ablehnung der Erfüllung die Pflichten der Selbstverwaltung gesetzliche Maßnahmen zur Beschränkung der Selbstverwaltung selbst zwangsläufig zur Folge haben muß. (Abg. Frerichs: Auch das Oberverwaltungsgericht ist nicht unfehlbar.) Zu einem Urteil pflegen die Kommentare stets verschieden auszufallen, je nachdem, wie es einem paßt, aber ich glaube, über dieses Urteil und über das, was der Präsident des Oberverwaltungsgerichts im Anschluß an die Urteilsverkündung noch mitgeteilt hat, kann es keine Meinungsverschiedenheit geben. (Zwischenrufe Abg. Lahmann.) Wir werden also für die Möglichkeit der Zwangsetatisierung stimmen. — Meine Herren, ich muß bei der Frage der Zwangsetatisierung und der sogenannten verlorenen Zuschüsse, mit denen wir an sich einverstanden sind, noch auf einen erheblichen Mißstand aufmerksam machen; er spricht übrigens auch für die Zwangsetatisierung. Die Regierung war im letzten Jahre durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts gezwungen, die Sachen in Varel und insbesondere in Brake irgendwie in Ordnung zu bringen. Ich nehme an, daß nur aus diesem Grunde die Regierung weicher gewesen ist, als ich es sonst gewünscht hätte. Bei notleidenden Städten, die die bekannten staatlichen Sonderzuschüsse bekommen, ist eine Kopfsteuer von nur 3,50 *RM* keine Erfüllung der Voraussetzungen für die Bewilligung von Sonderzuschüssen. Das gleiche gilt, wenn bei der Wohnungssteuer in den Notstädten in einem Ausmaß von Befreiungen Gebrauch gemacht worden ist, daß man von einer allgemeinen Wohnungssteuer nicht mehr reden kann. Ich nehme, wie gesagt an, daß die Regierung im Vorjahre bemüht sein mußte, die Sache schlecht und recht in Ordnung zu bringen. Wenn aber in diesen beiden Beziehungen die Verwaltungspraktik künftig nicht eine andere wird, werden wir uns alle Entschließungen vorbehalten müssen.

Meine Herren! Zu den einzelnen Anträgen: Im wesentlichen habe ich zusammenfassend schon gesagt,



wir halten grundsätzlich Aenderungen nicht für möglich, deswegen werden wir gegen den Antrag 16, (andere Verteilung der Umsatzsteuer) stimmen. Ich habe vorhin schon gesagt, Herr Dannemann faßt seine Anträge so auf, daß er auf die Bedenken in dieser oder jener Beziehung zur Berücksichtigung bei der Regelung des endgültigen Finanzausgleichs hinweisen will. (Lebhafte Zwischenrufe von links. Abg. Lahmann: Sie wollen ihn beruhigen. — Abg. Dannemann: Ich komme gleich.) — Wir lehnen aus dem gleichen Grunde Antrag 20 ab. Bei dem Antrag 24 werden wir uns danach richten, wie die Abstimmung überhaupt verläuft. Man kann nicht wissen, ob nicht bei dem Antrag 27 irgend welches Unheil passiert. Als Unheil würde ich eine Annahme allerdings ansehen. — Zum Antrag 32: (Begeuern und Wegeumlagen.) Meine Herren, Herr Frerichs hat den jetzigen Zustand, daß man Wegeuern und Wegeumlagen mit in die steuerliche Belastung einbezieht, als bitteres Unrecht betrachtet. Das verstehe ich, offen gesagt, nicht; denn auf dem Lande sieht die Belastung, das, was der einzelne zu leisten hat, anders aus als in der Stadt. Das als Unrecht zu bezeichnen, kann ich nicht mitmachen. Ich kann auch nicht anerkennen, daß die Anrechnung dieser Steuern zufällig in das Gesetz hineingeschlüpft ist. (Zwischenrufe von links.) Ich bin ja auch nicht ganz unbeteiligt gewesen an dem Finanzausgleich in den letzten Jahren, und ich kann Ihnen nur sagen, es ist nicht zufällig hineingekommen. (Abg. Frerichs: Sie hatten es nicht hineingebracht; im letzten Jahre ist es hineingekommen.) Im vorletzten Jahre. Diese Aufwendungen müssen selbstverständlich eingerechnet werden. Es ist das ja vorher auch vom Ministerium praktisch so gehandhabt. Wenn Antrag 32 abgelehnt wird, was wir hoffen, werden wir auch den Antrag 30 ablehnen. Ich möchte bitten, daß nachher über den Antrag 32 vorher abgestimmt wird, er geht materiell weiter als Antrag 30. (Abg. Frerichs: Na, na.) Ja, materiell geht er weiter. — Antrag 34:

„Reicht der Ausgleichsstock nicht aus, so ist er je zur Hälfte aus dem Staats- und Gemeindeanteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer zu verstärken.“

werden wir ablehnen. Ich weise darauf hin, daß jegliche Mittelentziehung gegenüber dem Staat die Notwendigkeit neuer Steuererhebungen in sich schließt. (Abg. Lahmann: Und in den Gemeinden?) Den Gemeinden wird nichts weggenommen, was sie gehabt haben, Herr Lahmann. — Antrag 37 werden wir ablehnen. Ich stehe unter dem Eindruck, als wenn der Praktiker bei diesem Antrag nicht Gevatter gestanden hat. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann möchten dem Antragsteller die Augen darüber übergehen, was der Praktiker bei Aufstellung seines Etats mit dieser

Bestimmung machen wird. — Antrag 40. Meine Herren, er soll die Grundlage bilden für die Beschaffung von Material für die künftige endgültige Gestaltung des Finanzausgleichs. Auch ich bin mit diesem Wortlaut nicht zufrieden. Ich halte es für falsch, sich auf ein paar Länder zu beschränken. Das Material für die Prüfung kann sich gar nicht auf genug Länder erstrecken. Weiter ist es erforderlich, daß alles auf eine Einheit abgestellt wird, damit effektive Vergleichsmöglichkeiten gegeben sind.

Ich hoffe, daß der künftige, endgültige Finanzausgleich, da die endgültige Beordnung zwischen Reich und Ländern zur Voraussetzung hat, alle Härten, die mit der Materie naturgemäß zusammenhängen, nach Möglichkeit ausschaltet, und daß der endgültige Finanzausgleich größere Zufriedenheit, auch bei Herrn Dannemann, auslöst, als der bisherige Finanzausgleich, an dem er seit 7 Jahren mitgearbeitet hat.

**Präsident:** Mir ist jetzt der Antrag 36a des Berichts von Herrn Abg. Frerichs überreicht:

Annahme des Artikels 1 des Gesetzentwurfs.

Ich stelle auch diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Willers.

**Minister Dr. Willers:** Meine Herren! Der Herr Abg. Hartong hat bemängelt, daß einige Vorlagen, u. a. die Etats von Lübeck und Birkenfeld, noch nicht beim Landtage eingegangen seien. Ich möchte daran erinnern, daß, bevor der Landtag zusammengerufen wurde, eine Sitzung des Ältesten-Ausschusses des Landtages im Einvernehmen mit der Staatsregierung stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit habe ich die Erklärung abgegeben, daß der Etat des Landesteils Lübeck im Februar, der Etat des Landesteils Birkenfeld aber erst im März dem Landtage zugehen würde. Das wäre auch möglich gewesen. Die Staatsregierung hat den Etat Lübeds am 17. Februar der Regierung in Eutin übersandt. Er ist dann am 22. Februar in 1. und am 1. März in 2. Lesung vom Landesauschuß beraten worden und am 10. März dem Staatsministerium erst wieder zugegangen. Der Etat befindet sich jetzt im Druck und wird morgen fertig, wird also spätestens Montag in den Händen des Landtages sein. Er hat volle 3 Wochen bei der Regierung in Lübeck gelegen. Ich nehme an, daß es wider Erwarten nicht möglich war, den Etat früher zurückzusenden. — Der Etat des Landesteils Birkenfeld wird 3. Jt. im Landesauschuß beraten. Es werden nur die Aenderungen, die sich aus den Beratungen des Landesauschusses ergeben und diese selbst noch aufgenommen. — Die Stellenübersicht ist im Druck. Außerdem wird dem Landtage ein Hauszinssteuergesetz zugehen. Ich kann versichern, daß im Laufe der nächsten Woche sämtliche noch rückständigen Vorlagen beim Land-

tage sein werden, sodas Sie auch vor Ostern noch eine erhebliche Zeit haben, um sich in diese Vorlagen zu vertiefen.

Meine Herren! Ich möchte dann noch ein paar Worte sagen zu den Anträgen 20 und 34 vom Standpunkt der staatlichen Finanzen aus. Der Antrag 20, der eine andere Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer herbeiführen will, ist vollständig unmöglich. Die Reichsregierung beabsichtigt, eine andere Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer vorzunehmen, und diese andere Verteilung wird einen erheblichen Ausfall für das Land Oldenburg herbeiführen. Meine Herren, wenn Sie trotzdem auch noch den § 13 ändern, dann bringen Sie eine solche Unordnung in den Etat des Landes, die auch mit den vereinten Kräften von Landtag und Staatsregierung nicht wieder beseitigt werden könnte. Ich möchte bitten, unter keinen Umständen den Antrag 20 stattzugeben.

Was den Antrag 34 betrifft, so ist er aus demselben Grunde für die Staatsregierung unannehmbar.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Wer Jahre Jahre hindurch an dem Finanzausgleichsgesetz mitgearbeitet hat, wer die Stellungnahme der einzelnen Landtagsabgeordneten und der Regierung kennt, der kann selbstverständlich nicht erwarten, daß sich eine Mehrheit finden wird, um die von mir und meinen Kollegen gestellten Anträge zur Annahme zu bringen. Mir liegt daran, daß endlich die Nachteile, die dieses Gesetz mit sich bringt, in der Öffentlichkeit bekannt werden, dann wird sich schon ein Weg zur Abänderung finden.

Meine Herren, der Herr Minister Dr. Driver sagte vorhin, daß es in der jetzigen Zeit nicht möglich sei, an Änderungen heranzugehen, weil im Reichstage alles in Fluß sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß schon vor 6—7 Jahren der damalige Finanzminister Stein erklärte, daß sehr wahrscheinlich bis zum 1. April 1924 die Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer haben würden; er wäre zu einer Verhandlung in Berlin gewesen, und da wäre das zum Ausdruck gekommen. Und all die Jahre hindurch hat der Herr Minister uns dasselbe erklärt, wir können an diesem Gesetz nicht rütteln, denn in Berlin ist alles in Fluß. Inzwischen läßt man einen Teil des Volkes jahraus — jahrein weiterzahlen und untergehen. (Zuruf Abg. Lahmann: Wer ist das?) Ich komme Ihnen noch damit. Meine Herren, auch das, was der Herr Minister sagte, daß andere Länder das nicht abgeändert haben in diesem Jahre, ist an sich richtig, aber die anderen Länder haben das auch nicht abändern brauchen, da das, was wir fordern, bereits in den anderen Ländern vorhanden ist, und

was man in anderen deutschen Staaten für recht gehalten hat, das ist das, was auch wir in Oldenburg wollen. — Zunächst die Reichsüberweisungssteuern. Ich habe beantragt, die Verteilung der Umsatzsteuer anders vorzunehmen. Die Umsatzsteuer bleibt zu 70 % beim Reich, 30 % gehen an die Länder zur Weiterverteilung. Das Reich verteilt diese 30 % zu  $\frac{2}{3}$  nach der Bevölkerungszahl und zu  $\frac{1}{3}$  nach dem Aufkommen. Es wäre meiner Ansicht nach nicht mehr als recht und billig, daß die Länder die Weiterverteilung genau so vornehmen, wie das Reich es macht. Warum ist denn davon abgewichen? Warum wurde hier in Oldenburg  $\frac{1}{2}$  nach der Bevölkerungszahl und  $\frac{1}{2}$  nach dem Aufkommen verteilt? Weil man das, sprechen wir es doch offen aus, im Interesse der Städte wollte; das ist es. Sie brauchen sich nur anzusehen, wo die Umsatzsteuer hinkommt. (Zwischenruf Abg. Hartong: Und wo sie aufgebracht wird.) Das Landvolk bringt sie mit auf, denn der Bedarf wird in den Städten gedeckt. Regierung und Landtag sind stets bestrebt gewesen, Vergünstigungen nur für die Städte zu schaffen und Nachteile für die Landgemeinden. (Oho!)

Meine Herren! Dann zur Einkommen- und Körperschaftssteuer. Das Reich nimmt einschließlich Umsatzsteuer seit dem vorigen Jahre 120 Millionen vorweg. Ursprünglich war es so, daß das Reich 10% für sich behielt und 90% wurden verteilt über die Länder und diese verteilten das wieder über die Gemeinden. Man ging damals davon aus, daß bei all denjenigen, die nicht direkt herangezogen wurden zu den Reallasten, weil sie weder Haus- noch Grundbesitz hatten, daß in dieser Einkommensteuer der Teil enthalten sein sollte, der sonst gezahlt worden wäre durch Zuschläge zur Einkommensteuer. Der Gedanke war an sich nicht schlecht, aber nachher kam es anders. Die Steuer stieg ganz gewaltig in den einzelnen Gemeinden und das Reich behielt nicht nur 10% für sich, sondern nahm, nachdem es 120 Millionen vorweggenommen hatte, außerdem noch 25% ab, und dieser Restbetrag ist dann über die Gemeinden verteilt worden. Dann hat man eine Bestimmung hineingebracht in das Gesetz, daß Gemeinden, die unter dem vom Reich festgesetzten Reichsdurchschnitt lagen, auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes noch eine Sonderzuwendung als Unterstützung will ich mal sagen, erhielten. Herr Hartong hat vorhin schon darauf hingewiesen und es wäre auch meiner Ansicht nach doch eine Selbstverständlichkeit, daß man bei der Weiterverteilung dieser Beträge über die Gemeinden auch nur den Gemeinden diese Beträge gibt, die unter diesem Durchschnitt liegen (sehr richtig! rechts) und ich fühle mich verpflichtet, gerade hierauf einmal ganz besonders einzugehen. Sie wissen, daß wir die Einkommen- und Körperschaftssteuer zu  $\frac{4}{7}$  an die Gemeinden und zu  $\frac{3}{7}$  an den Staat verteilen.

In diesem Gesamtbetrag ist auch der Betrag enthalten, der auf Grund des § 35 gegeben wird an die Länder, weil Oldenburg zu den Ländern gehört, die weit unter dem Reichsdurchschnitt liegen. Trotzdem wir in unserem Landesteil Oldenburg mehrere Gemeinden haben, die weit über dem Reichsdurchschnitt liegen, trotzdem ist der Durchschnitt für den gesamten Landesteil weit darunter. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer beträgt im Landesteil Oldenburg im ganzen 6 296 114 *R.M.* Hierin enthalten sind  $\frac{4}{7}$  von den Beträgen, die auf Grund des § 35 gegeben sind. Auf Grund des § 35 entfallen auf den Landesteil 2 757 149,78 *R.M.*, lediglich bestimmt für den Staat und für die Gemeinden, die unter diesem Durchschnitt liegen, denn nur deswegen ist es möglich gewesen, daß diese Beträge überhaupt nach Oldenburg hineingekommen sind, weil diese Gemeinden nicht dieses Einkommen hatten. (Zwischenruf Abg. Lahmann.) Die Gemeinden erhalten 1 575 514,16 *R.M.* Also ohne die Zuwendungen auf Grund des § 35 hätte der Landesteil Oldenburg nur zur Verteilung gehabt für die Gemeinden 4 720 600 *R.M.* Die Stadt Oldenburg erhielt im ganzen eine Zuwendung aus diesen Reichsüberweisungssteuern in Höhe von 1 516 188 *R.M.*, das ist etwa  $\frac{1}{4}$  des ganzen Gemeindeanteils, der überhaupt für das Oldenburger Land zur Verfügung steht. Diese Stadt erhielt aus diesen Unterstützungsbeträgen, die auf Grund des § 35 den Gemeinden zufließen sollen, die unter dem Durchschnitt liegen, noch eine besondere Zuwendung von 380 000 *R.M.* Hiervon bringt sie keinen Pfennig auf. Bei der Stadt Delmenhorst ist es noch schlimmer. Sie hat erhalten im ganzen 1 223 573 *R.M.*, das ist auch etwa  $\frac{1}{4}$ , und aus dem § 35 an besonderen Zuwendungen noch 310 000 *R.M.*, eine Stadt, die mit dem Einkommen weit über dem Durchschnitt liegt. (Hört, hört! rechts.) Wenn ich die beiden Beträge zusammennehme, die die Städte Oldenburg und Delmenhorst erhielten, einschl. der Beträge, die diese Städte aus den Unterstützungsgeldern erhielten, so erhielten sie zusammen  $\frac{9}{20}$  des gesamten Betrages, den Oldenburg an Reichsüberweisungssteuern, Einkommen- und Körperschaftsteuern erhielt, und 117 Gemeinden erhielten  $\frac{11}{20}$ . Nach Ansicht der Mehrheit des Landtages und nach Ansicht der Staatsregierung muß das so bleiben; Sie nennen das gerecht. Ich weiß, daß ein Ausgleich bei den Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen z. T. geschaffen wird. (Zurufe von links.) Der § 35 bedeutet lediglich, daß diese Beträge als Unterstützung gegeben werden sollen, sonst hätte das Wort „Ausgleich“ überhaupt keine Bedeutung. Ein Beispiel dafür: Nehmen wir eine kleine Ortsgenossenschaft, in der 5 Familien wohnen. In diesen Familien ist das Einkommen so niedrig, daß es, sagen wir mal, unter dem Durchschnitt liegt. Die eine Familie hat ein Einkommen von 6 000 *R.M.*,

die zweite von 2 000 *R.M.*, die dritte von 1 000 *R.M.*, und die vierte und fünfte haben je 500 *R.M.* Einkommen. Der Staat hat 1 000 *R.M.* hergegeben als Unterstützungsgeld, um sie weiter zu geben an die notleidenden Familien. Wenn die Auffassung, die sie vertreten und die die Staatsregierung vertritt, richtig ist, dann müßten diese 1 000 *R.M.* folgendermaßen verteilt werden: Die Familie mit 6 000 *R.M.* Einkommen erhält 600 *R.M.*, die mit 2 000 *R.M.* Einkommen 200 *R.M.*, diejenige mit 1 000 *R.M.* Einkommen 100 *R.M.*, und die beiden armen Teufel mit 500 *R.M.* Einkommen erhalten je 50 *R.M.* Das nennt die Mehrheit des Landtages und die oldenburgische Staatsregierung gerecht. Meine Herren, wenn ein Ortsvorsteher solche vom Staat hergegebenen Gelder so verteilen würde, so würde er unter Strafe gestellt werden, und das, was kürzlich von den Verteidigern in dem Seveltenen Prozeß gesagt wurde, daß nicht die Leute, die dort angeklagt waren, die Schuldigen seien, sondern diejenigen, die solche Gesetze gemacht haben, trifft auch hier zu. (Lebhafte Zwischenrufe.) Fürchten Sie, daß die Wahrheit an den Tag kommt?

Dann zur Kraftfahrzeugsteuer ein paar Worte. Der Finanzminister sagte, es kann unter gar keinen Umständen angehen, daß wir dabei etwas ändern, wir wissen garnicht, wie es wird; es ist möglich, daß eine Benzinsteuer kommt usw. Wenn es so bleibt, wissen wir auch nicht, wie es wird. Wenn ich aus der Kraftfahrzeugsteuer einen Betrag wegnehmen will, dann weiß ich, daß ich dem Staat Ersatz dafür schaffen muß und diesen Ersatz kann man dadurch schaffen, daß man einen Betrag absondert, meinetwegen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer und aus der Umsatzsteuer. Aus der Umsatzsteuer wird richtiger sein, aus dem Grunde, um nicht zu rütteln an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, weil sie maßgebend ist für den Zuschuß für die Lehrerbefoldungen. Aber die Sache an sich ist sehr einfach. 1 600 000 *R.M.* Kraftfahrzeugsteuer erhält der Staat für sich. Es würden entfallen auf die Gemeinden rund 400 000 *R.M.* Wenn ich die ganze Kraftfahrzeugsteuer zur Verteilung gelangt wissen will, dann würde das bedeuten, daß ein Betrag aus der Staatskasse von 400 000 *R.M.* herausgenommen würde zweckgebunden für die Unterhaltung der Chausseen, und für diese 400 000 *R.M.* ist Ersatz zu schaffen aus der Umsatzsteuer. Ob es möglich ist, die Grunderwerbsteuer heranzuziehen, übersehe ich nicht. Bei der Grunderwerbsteuer ist es so, daß die Gemeinden mit einer Grunderwerbsteuer durchweg nicht zu rechnen haben. Grunderwerbsteuer wird nur dann gezahlt, wenn in der Gemeinde Grundstücksverkäufe getätigt werden; sie ist in einem Jahre niedrig, in einem anderen außerordentlich hoch. Bei der Aufstellung des Etats kann man damit nicht rechnen. Von dem staatlichen Anteil an der Grunderwerbsteuer erhält der Staat  $1\frac{1}{3}\%$  und die Gemeinden auch; außer

dem haben die Gemeinden das Recht, einen Zuschlag von 2% zu erheben, im ganzen sind das höchstens 5%. Nun könnte man meiner Ansicht nach aus der Grunderwerbssteuer Ersatz für den Staat schaffen. Das wäre das, was erträglich ist, und auch bei der Umsatzsteuer wäre das sehr wohl möglich.

Meine Herren, über die Rennwettsteuer will ich hier nicht sprechen; ich habe das schon verschiedentlich beim Etat getan. Auch da kann ich nur erwähnen, daß in anderen Ländern die Pferdezücht treibende Bevölkerung größeren Anteil daran hat. Bei der Rennwettsteuer ist Vorschrift, daß sie zu  $\frac{1}{3}$  für die Pferdezücht Verwendung finden muß. Wir verwenden das eine Drittel für die Pferdezücht, sagt man, aber es ist sehr viel darunter, was mit Pferdezücht nichts zu tun hat. Aber, m. H., auch dafür findet man keine Mehrheit. Ich sage das nur, um klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, wie die Sache liegt.

Das zu den Reichsüberweisungssteuern. Ich will Ihnen dann aber doch noch eine kleine Uebersicht geben, wie es mit der gerechten Verteilung der Reichsüberweisungssteuern aussieht. Nach der Uebersicht, die uns gegeben ist, entfallen auf den Kopf der Bevölkerung in Zetel 15,25 *R.M.* (Abg. Schmidt: Ist jetzt sogar über 30 geworden.) Nein, das stimmt nicht. In Damme 7,24 *R.M.*, Gemeinde Ohmstede 10,99 *R.M.*, Nordenhamm — Herr Bürgermeister Lahmann, da kommen Sie — 33, 48 *R.M.*, Wardenburg 6,69 *R.M.*, Essen — Herr Dr. gr. Beilage — 5,76 *R.M.*, Großenmeer 8,41 *R.M.*, Oldenburg 50,82 *R.M.* (Hört! hört!). Nun kommt Herr Hartong, 37,34 *R.M.* in Delmenhorst. Meine Herren, nun stelle man sich das vor. Bringt die Bevölkerung das auf in Delmenhorst? Das macht mir keiner vor. Nennen Sie das Finanzausgleich, wenn Essen 5,76 *R.M.* und Delmenhorst 37,34 *R.M.* bekommt, auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet? Wenn es so ist, dann wird niemand dieses Gesetz als Ausgleichsgesetz bezeichnen können, da muß eine Aenderung eintreten. Die Stadt Delmenhorst hat dann außerdem noch diese 310 000 *R.M.* als Unterstützungsgeld erhalten; das ist ein Spektakel. (Abg. Lahmann ruft: Sie will aber gern an Preußen kommen.) Herr Lahmann, Sie reden immer davon, daß die Gemeinden leben sollen. Ich bin der Meinung, daß es nicht in erster Linie darauf ankommt, daß die Gemeinden leben, sondern daß die Gemeindebürger leben. (Zustimmung rechts. Zuruf Abg. Lahmann: Einen Unterschied zwischen Gemeinden und Gemeindebürgern gibt es nicht.) Nach sozialistischer Auffassung allerdings nicht. (Glocke des Präsidenten. Präsident: Herr Abg. Lahmann, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Herr Abg. Dannemann das Wort hat.) Durch Ihre sozialistischen Maßnahmen gerade auf wirtschaftspolitischem Gebiete ist es soweit gekommen. (Unruhe links.) Wenn man Sorge dafür getragen hätte,

daß man die sozialpolitische Maßnahmen (andauernde Unruhe) den Belangen der Wirtschaft angepasst hätte, dann wären wir nicht in diesen Dalles hineingekommen. — Meine Herren, das Steuervereinfachungsgesetz soll ja kommen. Glauben Sie, daß dieser Reichstag es fertig bringt, ein Steuervereinfachungsgesetz zu schaffen? Da werden vorher noch mal andere kommen. Ich denke nicht daran, und deshalb will ich das vorher abgeändert wissen. Wenn wir einen Zuschlag zur Einkommensteuer festsetzen, d. h. zu einem Einkommen, das anders gefunden werden muß, auch zu dem Teil des Einkommens, der augenblicklich nicht zur Reichsteuer herangezogen wird, dann hätten die Gemeinden die Möglichkeit, leben zu können in der Form, wie Sie (nach links) es immer vorbringen.

Sozialpolitik: Was auf diesem Gebiete geleistet worden ist, dazu kann man nur den Kopf schütteln. Heutzutage betrachtet man die Sozialpolitik nicht so, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, sondern man denkt immer nur an die Unterstützung, die denjenigen gegeben werden soll, die in der unglücklichen Lage sind, keine Beschäftigung zu haben, die arbeitslos sind. Wenn ein Haus unten brennt, dann baue ich keinen Stod oben auf, sondern versuche, den Brand dort unten zu löschen. (Abg. Schömer ruft: Ist das aber ein Vergleich.) Wir haben mehr als 3 Millionen Arbeitslose in Deutschland, auf der anderen Seite aber hat das Deutsche Reich für 4 Milliarden *R.M.* an Lebensmitteln eingeführt. Diese Lebensmittel könnten zum allergrößten Teil in Deutschland angebaut werden, wenn andere Lebensmöglichkeiten für den Bauernstand geschaffen würden und der Bauernstand nicht schutzlos dem Auslande preisgegeben würde. In diesen 4 Milliarden steckt der Lohn für 1 Milliarde Arbeit; 1 Milliarde zahlt das deutsche Volk an ausländische Arbeiter und 3 Millionen sind bei uns arbeitslos.

Auch die Tatsache, daß wir in den Gemeinden nicht alle Kreise zu den Gemeindesteuern heranziehen können, ist die Hauptursache mit dafür, daß die Gemeinden nicht leben können. Ich habe eine Uebersicht von meiner Gemeinde Wardenburg hier, aus der ich 14 Leute, die das höchste Einkommen haben, herausgesucht habe. Von diesen 14 Leuten mit dem höchsten Einkommen zahlen nur 6 direkte Gemeindesteuern. Muß man sich da nicht fragen: „Kann das so weitergehen?“ Beraten und beschließen kann jeder, aber Steuern zahlen überläßt man anderen. Ich habe dem Staatsministerium eine Uebersicht gegeben, vor einigen Tagen, wie es in der Stadtgemeinde Barel aussieht mit der Besteuerung. Leute aus Barel sind bei mir gewesen und haben mir ihre Quittungen vorgelegt, wie es mit ihrer Besteuerung aussieht. Meine Herren, Wenn ich die Möglichkeit einer Steuersteigerung prüfen will, da habe ich nicht zu prüfen, wie hoch die einzelne Steuer ist, sondern wie hoch die Be-

lastung im Ganzen ist. Es ergibt sich folgendes: Eine Landstelle von 36,80 ha ist belastet mit Umlagen und Steuern von 2036,40 *R.M.*, das ist pro ha 69,20 *R.M.* Hierin ist nicht enthalten die staatliche Grund- und Gebäudesteuer und der Brandkassenbeitrag, weil der Mann die Quittungen dafür nicht hat. Ein weiterer Betrieb: Ein Landwirt in der Stadtgemeinde Varel hat 7 ha 29 a. Er hat ohne Brandkassengeld pro ha 90,50 *R.M.* bezahlt. Ich habe im vorigen Jahre auf diese Frage hingewiesen bei der Beratung. Da hat man mir gesagt, das stimmt nicht; damit sollte die Sache abgetan werden. Mir liegt daran, die Leute zu retten. Dann ein Betrieb von 32,23 ha. Der Mann zahlt an Steuern, ohne Wohnungsnutzungssteuer, ohne Maßstabsteuer, wie es in Varel heißt, 2484,40 *R.M.* pro ha 77,80 *R.M.* Sie, meine Herren, halten es für richtig, diese unerhörte Besteuerung beizubehalten. Ich sage das vor allen Dingen den Vertretern der Städte. Ich bin entschieden dagegen, daß die Steuern erhöht werden. Gerechtigkeit soll geschaffen werden, darauf kommt es mir an. Wenn wir nun untersuchen, wie das angehen kann, dann nur dadurch, daß wir die ungleichen Zuschläge haben zur Grund- und Gebäudesteuer. Meine Herren, wir haben, wie damals das Grundsteuergesetz von 1856 geschaffen wurde, bis zum Erlaß des Landessteuergesetzes ein gleiches Zuschlagsrecht gehabt. In dem Augenblick, wo die Miete herabgesetzt wurde auf 30 % der Friedensmiete, haben wir diesen Zuschlag abgeändert. Das war damals berechtigt, aber es ist jetzt nicht mehr berechtigt, nachdem die Miete auf 120% hinaufgesetzt ist. Im vorigen Jahre haben wir schon Anträge gehabt, nach denen Stadtgemeinden und Ortsgenossenschaften, wenn sie eine höhere Steuer haben wollten, zunächst die Zuschläge zur Gebäudesteuer auf die Höhe der Grundsteuer bringen sollten. Es kann unmöglich angehen, wenn man die Zuschläge gleichmäßig erhöht; das bedeutet 600% Zuschlag zur Grundsteuer und 200% zur Gebäudesteuer. So hat man es gemacht in Varel. Das ist ein Verhältnis, das unmöglich beibehalten werden kann. Ein Landwirt, der 8 ha Land hat, hat 2400 *R.M.* Steuern bezahlt, vor 2 Jahren 2000 *R.M.*, er wird jetzt auf etwa 3000 *R.M.* kommen. Das ist ein Mann, der sonst nichts ausgibt, der nur für seinen Betrieb lebt, und den steuern Sie kaputt. Ich will Ihnen jetzt meine Herren, und namentlich den Herren der Wirtschaftspartei sage ich das, ich will Ihnen jetzt nur sagen, wenn Sie glauben, Steuergesetze ohne nähere Mithilfe mit den Sozialdemokraten machen zu können, dann bringen Sie das gesamte Wirtschaftsleben ins Verderben. (Zwischenruf Abg. Röder: Durch Ihr Vorgehen.) Nachdem Sie die Landbevölkerung ruiniert haben, werden Sie mit sozialistischer Hilfe die städtische Bevölkerung ins Verderben stürzen.

Meine Herren! Ich will nun einmal auf die Frage eingehen, ob die Landwirtschaft in Oldenburg im Verhältnis zu anderen Staaten zu stark besteuert wird. Da ist zunächst die Hauszinssteuer. In Preußen kennt man eine Hauszinssteuer für die landwirtschaftlichen Gebäude nicht. (Zwischenruf Abg. Lahmann.) Hören Sie doch mal auf mit Ihren nichtsagenden Zwischenrufen, Herr Lahmann, gerade Sie sollen es hören, deshalb sage ich es. Wenn ich prüfen will, ob die Landwirtschaft hier zu stark belastet ist, dann muß ich die gesamte Besteuerung in Parallele stellen. Ich sagte, daß die Landwirtschaft hier zur Hauszinssteuer herangezogen wird und in Preußen nicht. Das ist eine wesentliche Belastung in Vergleich zu Preußen und besonders auch in Varel und Brake. Dann die ungleichen Zuschläge zur Grund- und zur Gebäudesteuer. Ich will davon absehen, Anträge zu stellen auf gleichmäßige Zuschläge, (lebhafter Zurufe aus der Mitte: Warum nicht?) weil ich weiß, daß sich gar keine Mehrheit dafür in diesem Landtage ergibt. Die Sache ist eben die, daß gar nicht daran zu denken ist, dafür eine Mehrheit zu finden. Um aber die Leute zu retten, die dem Untergange geweiht sind, um zu verhüten, daß die Leute in diesen notleidenden Städten untergehen und um dort etwas gerechtes zu schaffen, haben wir den Antrag gestellt, für die Stadtgemeinden gesetzlich vorzuschreiben, die Steuern nach dem gemeinen Wert der Grundstücke und Gebäude zu erheben. Die Sozialdemokraten betrachten die Sache natürlich von dem Standpunkt aus, wie können wir die Landwirtschaft am besten hineinlegen. (Lebhafter Widerspruch von links. Abg. Raper ruft: Das sagen Sie auch nur, um was zu reden hier.) Meine Herren, ich will Ihnen auch sagen, wie sich die Gleichstellung der Zuschläge auswirken würde. Ich habe die Auswirkung geprüft und möchte nur, daß es eine gesetzliche Bestimmung gäbe, daß jeder Landtagsabgeordnete verpflichtet sei, das auch mal zu tun. Als Beispiel die Stadt Oldenburg einschl. Osterburg und Eversten, angenommen mit 300% Zuschlag zur Grundsteuer und 100% zur Gebäudesteuer. Mit einem gleichen Zuschlag von 118% zur Grundsteuer und Gebäudesteuer käme man auf denselben Betrag. Angenommen also, daß die Stadt Oldenburg an Zuschlägen zur Grundsteuer 300% und zur Gebäudesteuer 100% hebt, so muß sie, um diesen selben Betrag zu erzielen, 118% bei einem gleichen Zuschlag haben. Das würde bedeuten, daß die Grundsteuerzuschläge um 182% gesenkt werden könnten, bei einer Höherstellung von 18% für die Gebäudesteuer. Die Stadt Varel würde mit 131,7% auf denselben Betrag kommen. Sie hätte es also in der Hand, zu verhüten, daß diese Leute dort untergehen. Man hätte an Zuschlägen zur Gebäudesteuer mehr zu heben 31%. (Zwischenruf Abg. Möller: Um die kaputt zu machen.) Um die 31%? Glauben Sie, daß ein

Landwirt mit einer Landstelle von 7 ha 100 *RM* pro ha zahlen kann? (Abg. Möller: Das ist damit nicht gesagt worden.) Dann zeigen Sie, wie man es abändern soll. Wenn Sie meinen Anträgen nicht zustimmen, weiß ich nicht, wie es werden soll. In Brake würde man 27% mehr heben müssen als jetzt. Ich bitte vor allen Dingen auch die Staatsregierung, daß sie die von mir genannten Zahlen prüft. Wenn Sie mir nachweisen, daß meine Zahlen unrichtig sind, dann werde ich mir überlegen, ob ich meinen eigenen Anträgen noch zustimme. Mir liegt daran, daß endlich die Deffentlichkeit die Wahrheit erfährt.

Wir haben es für richtig gehalten, das Zuschlagsrecht zur Wegesteuer und Wegeumlage zu beschränken. Als ursprünglich die Beschränkung des Zuschlagsrechts zur Grund- und Gebäudesteuer in das Gesetz hineinkam, sind wir der Auffassung gewesen, daß das eine Beschränkung bedeuten sollte für sämtliche Steuern, die vom Haus- und Grundbesitz gezahlt werden mußten. Der Antrag ist damals von mir ausgegangen, 2 Jahre abgelehnt und erst im dritten Jahre angenommen worden. Damals sagte man, daß man sich einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht nicht gefallen lassen könne. Mit der Wegesteuer und Wegeumlage kann man jetzt in den Gemeinden machen was man will. Es gibt gar keine Beschränkung. Man kann das Geld einfach verpulvern, und dem wollen wir vorbeugen, und wenn auch Sie dem vorbeugen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrage zu. Aber wenn Sie das ablehnen, daß das angerechnet werden soll, dann wird das nur dazu führen, daß in den Gemeinden einfach die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nach dem Willen der Mehrheit erhöht werden. (Zuruf von links: Wer zahlt denn überhaupt die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen für die Landgemeinden?) Ich komme noch darauf.

Im vorigen Jahre habe ich schon darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, Steuern zu beschließen, die den Grundsatz der Gerechtigkeit verletzen. Ich habe dabei besonders auf die Hauszinssteuer hingewiesen.

Wir haben das Gespenst jetzt. Ich bin der Meinung, daß die Besteuerung schon so gewaltig ist, daß endlich einmal Schluß gemacht werden muß mit der Besteuerung in dieser Art. Meine Herren, ich kann nur das eine sagen, daß es mir unverständlich ist, Parlament und Regierung so etwas fertig bringen, wenn man weiß, welche Wirkung diese Steuergesetzgebung hat. Ich lehne das ganz entschieden ab und werde das nicht mehr mitmachen. Ich stelle folgende Behauptungen auf: Vor allen Dingen möchte ich auch die Staatsregierung bitten, genau aufzupassen, ob die Behauptungen richtig sind. Ich bemerke auch dabei, sind sie nicht richtig und wenn einer von Ihnen es fertig bringt, diese meine Behauptungen zu widerlegen, dann sehe ich von meinen Anträgen ab.

1. Die Verteilung der Umsatzsteuer, abweichend von den reichsgesetzlichen Bestimmungen, wirkt sich in der Hauptsache zu Gunsten der Städte und zu Ungunsten der Landgemeinden aus.

2. Die Verteilung der Beträge, die Oldenburg auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes erhält, für den Landesteil Oldenburg 1575,514 *RM*, Lübeck 881,320 *RM*, Birkenfeld 912,473 *RM*, ist lediglich eine Vergünstigung für die leistungsstarken Gemeinden, insbesondere für die Städte. In Birkenfeld erhält z. B. Oberstein oder Idar den größten Teil der Ueberweisungen auf Grund des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes. Ich hörte, daß die Gemeinde kaum noch Steuern zu heben braucht. (Zuruf Abg. Jffland: Idar.) Ich kann mich da versehen haben. In Oldenburg wird sowohl bei der Staatssteuer, wie auch bei den Gemeindesteuern der Ertrag aus Grundbesitz erheblich höher besteuert, als der Ertrag aus Gebäudebesitz gegenüber Preußen, und auch in anderen deutschen Staaten hat man diese ungleiche Besteuerung nicht. (Zuruf Abg. Schömer: Warum nennen Sie Preußen?) Weil Sie sich ja immer auf Preußen berufen. Die Bestimmung, daß bei der Umlegung der Amtsverbandslasten die Grundsteuer auf Antrag der Staatsregierung mit herangezogen werden soll, ist nur deswegen in das Gesetz hineingekommen, um die ländlichen Gemeinden stärker zu belasten. (Minister Dr. Driver widerspricht.) Was denn sonst? Es soll mir nur einer das widerlegen, was ich behauptet habe. Und, meine Herren, nun frage ich Sie, wenn Sie das wissen, können Sie es dann noch verantworten, das Finanzausgleichsgesetz noch so beizubehalten? Meine Aufgabe wird es jedenfalls sein, und das ist meine heiligste Aufgabe, die ich mir jetzt stellen werde, unsere gesamte Landbevölkerung auf diesen Zustand hinzuweisen. Ich habe meine warnende Stimme hier erhoben. Wenn das so weitergeht, dann kann kein Mensch dafür bürgen, was im Sommer passieren wird. Die Landbevölkerung wird gezwungen sein, andere Maßnahmen zu ergreifen, um sich selbst zu schützen. (Bravo rechts und in der Mitte. Unruhe links.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

**Minister Dr. Driver:** Meine Herren! Ich will in etwas weniger leidenschaftlicher Weise, als der Vorredner es getan hat, auf seine Fragen hier Rede und Antwort stehen. Er hat zunächst gesagt, Regierung und Landtag seien bestrebt gewesen, den Finanzausgleich zu Gunsten der Städte zu gestalten. Ich muß dem doch wirklich widersprechen. Die Auffassungen darüber, ob der Finanzausgleich in den letzten Jahren zu Gunsten der Landgemeinden oder Stadtgemeinden oder zu Gunsten der Bewohner in den Landgemeinden oder Stadtgemeinden gestaltet worden ist, gehen sehr weit aus-

einander. Wenn man die Städte hört, sagen sie, die Landgemeinden werden außerordentlich bevorzugt, und wenn man die Landgemeinden hört, sagen sie, die Städte werden außerordentlich bevorzugt. Die Regierung müßte einen gerechten Ausgleich zwischen diesen widerstrebenden Interessen zu schaffen suchen und sie muß für sich in Anspruch nehmen, Herr Dannemann, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Vorschläge gemacht hat, um einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Ob es überall gelungen ist, kann nochmals gründlich geprüft werden, wenn wir nicht mehr ein Provisorium haben.

Dann beschwerte Herr Dannemann sich, daß die Städte zu hohe Beträge aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhielten, darauf hätten sie keinen Anspruch, daß das, was in ihnen aufkomme, ihnen auch zugewiesen werde. Da gebe ich Herrn Dannemann recht, einen Anspruch haben die Städte auf das Aufkommen nicht. Aber es muß doch eins berücksichtigt werden, das hat Herr Dannemann nicht getan, daß die Lasten in den Städten verhältnismäßig viel höher sind. (Zuruf Dannemann: Die Nachweisungen, die wir gehabt haben, haben das Gegenteil bewiesen.) Ich denke an die sozialen Lasten. Diese haben Sie mit keinem einzigen Wort berührt. Gerade heutzutage, wo die vielen Ausgesteuerten da sind, haben die Städte außerordentlich unter den hohen sozialen Lasten zu leiden, aber, Herr Dannemann, Sie haben auch, wenn Sie den § 35 erwähnten, eins vergessen. Sie haben richtig angeführt, daß die Einnahmen aus § 35 verteilt werden nach dem Aufkommen. Infolgedessen erhalten die Städte, weil sie das höhere Aufkommen haben, auch aus dem § 35 entsprechend höhere Beträge. Aber, Herr Dannemann, Sie haben den Ausgleichsstock zu erwähnen ganz vergessen. Gerade weil sie höhere Beträge bekommen, müssen sie auch in den Ausgleichsstock so viel mehr zahlen. (Zuruf Dannemann: Das schlägt nichts an.) Das können Sie nicht sagen, denn Ihre Zahlen stimmen nicht. (Zuruf Dannemann: Meine Zahlen stimmen nicht?) Das kann man im Plenum nicht im Einzelnen auseinandersetzen, das muß im Ausschuß geschehen. Sie haben von den Beträgen, die die Städte in den Ausgleichsstock abführen, nicht gesprochen. Dann müssen Sie ferner auch folgendes berücksichtigen: Weil die Städte ein höheres Einkommen haben, weil sie höhere Beträge aus dem § 35 bekommen, werden sie bei den Lehrerbefoldungszuschüssen weniger berücksichtigt, da ja die Lehrerbefoldungszuschüsse nach der Einkommen- und Körperschaftsteuer verteilt werden.

Dann hat Herr Dannemann gesagt, daß der Grundbesitz in der Stadt Barel zu stark besteuert sei und daß der Grundbesitz dort kaputtgesteuert würde. Es handelt sich in der Stadt Barel um einen Grundbesitz von 800 ha. Ich gebe zu, daß wir nicht gewußt haben, daß der Grund-

besitz in der Stadt Barel ganz außerordentlich hoch zu den Lasten herangezogen worden ist. Ich will auch ohne weiteres zugestehen, daß es so nicht weitergeht. Er wird tatsächlich zu hoch herangezogen. Nachdem wir das Material bekommen haben, das uns bislang nicht bekannt war, (Zuruf Dannemann: Mir war es im vorigen Jahre bekannt) werden wir Veranlassung nehmen, darauf hinzuwirken, daß hier Wandel geschaffen wird. Das kann geschehen, wir haben die Handhabe in dem § 20 b, das ist der § für die notleidenden Gemeinden: Die Gemeinden brauchen die Zuschläge nicht gleichmäßig zu beschließen, denn es heißt dort: „Zuschläge zur staatlichen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und zur staatl. Steuer vom bebauten Grundbesitz oder zu einer oder mehreren dieser Steuern beschließen.“

Wenn wir einsehen, daß der Grundbesitz zu stark herangezogen wird, dann haben wir das Recht, zu sagen, daß der Grundbesitz zu höheren Lasten überhaupt nicht herangezogen werden soll oder nicht herangezogen werden soll in dem Umfange, wie es jetzt geschehen ist. Das kann gemacht werden und wir werden das auch tun. Aber um eins bitte ich Sie, meine Herren, wir müssen die Zwangsetatisierungsklausel haben, denn wenn Barel das nicht beschließen sollte, können wir die Stadt nicht zwingen. Wir können nur einen Zwang ausüben, wenn wir die Zwangsetatisierungsklausel haben.

Dann ein paar Worte zu dem Antrag 18. Ich glaube, so einfach, wie es im Hause aufgefaßt wird, liegen die Dinge nicht. Der Antrag 18 läßt zunächst nicht zweifelsfrei erkennen, was bezweckt wird. Ich nehme an, daß mit dem Worte „sonstige Steuern und Umlagen vom Grundvermögen“ die Deich- und Wasserlasten nicht gemeint sein sollen. (Zuruf: Nein.) Einverstanden. Wäre es der Fall, sollten sie darunter fallen, dann wäre es untragbar, die Verbände könnten möglicher Weise die Landesicherheit nicht gewährleisten. — Ich nehme mit Rücksicht darauf, daß Abs. 1 des § 5 des Gesetzes den Gemeinden als solchen ein Besteuerungsrecht gibt, an, daß sich Abs. 1 des Antrages nur auf die Gemeinden beziehen soll, nicht auch auf Umlagen, die von Amtsverbänden, Landesverbänden und besondere Wege-Gemeinden erhoben werden. (Zuruf: Ja.) Aber auch wenn sich der Antrag nur auf die Gemeinden im engeren Sinne bezieht, läßt sich nicht übersehen, ob die Gemeinden bei dieser Beschränkung ihren pflichtmäßig zu erfüllenden Aufgaben gerecht werden können. Dafür müßte man doch zunächst Unterlagen haben. Dann eine Frage: Was ist mit Umlagen gemeint? Sollen darunter neben den Umlagen nach der Grund- und Gebäudesteuer und nach der Größe der Grundstücke auch die Vorbelastungen gemeint sein? (Zuruf: Nein.) Das steht aber nicht darin. Sollen die Anliegerbeiträge gemeint sein? Darüber besteht Unklarheit. Herr Dannemann hat gesagt, daß die

Land- und Amtsverbandsumlagen mit einbegriffen sein sollen. Da wirft sich die Frage au: Wer soll den Vorzug haben, wenn die beiden konkurrieren und wer muß zurüdtreten, der Amtsverband oder die Gemeinde? Auch das ist unklar. Nicht unbedenklich ist ferner, daß der Antrag sich auf den ganzen Freistaat bezieht und sich seine Auswirkung von hier aus zurzeit nicht übersehen läßt. Soviel zum Abs. 1 des Antrages 18. Dann weiter zum zweiten Absatz, wonach die Umlagen nach dem gemeinen Wert erhoben werden sollen, und zwar auf Grund gesetzlicher Vorschrift. Meine Herren, ich möchte auf eine Bestimmung der Gemeindeordnung aufmerksam machen. Im § 47 Ziffer 5 wird den Gemeinden das Recht gegeben, im Wege des Gemeindestatuts besondere Steuern vom Grundbesitz einzuführen und ihre nach anderen gesetzlichen Bestimmungen dem Grundbesitz nach der Grund- und Gebäudesteuer oder dem Anfaße dazu zur Last fallenden Auslagen ganz oder teilweise durch diese besonderen Steuern aufzubringen. — Dann heißt es im zweiten Absatz: Die Umlegung der besonderen Steuern kann insbesondere erfolgen nach dem Nutzungswerte eines oder mehrerer Jahre, nach dem Pacht- oder Mietwerte oder nach dem gemeinen Werte — Verkaufswert — der Grundstücke und Gebäude oder nach einer Verbindung mehrerer dieser Maßstäbe.

Die von der Minderheit beantragte Bestimmung, zwangsweise für alle Städte die Umlegung nach dem gemeinen Wert einzuführen, verkümmert dieses weitgehende freie Bestimmungsrecht der Gemeinden. Sodann, meine Herren, liegt denn überhaupt ein Bedürfnis für die Umlegung nach dem gemeinen Wert in allen Stadtgemeinden vor? Es haben jetzt die Städte Oldenburg, Rüstringen und Delmenhorst nach dem gemeinen Wert. Varel hat es getan bis zum Kriege, dann ist davon abgesehen worden. Das Statut besteht noch. Es fragt sich, wie es mit den Städten Cloppenburg, Beckta, Friesoythe, Lohne, Wildeshausen, Schwartau, Birkenfeld, Oberstein, Idar usw. werden soll. Soll da zwangsweise die Umlegung nach dem gemeinen Wert eingeführt werden? Es müßten doch wohl erst Unterlagen dafür beschafft werden, ob dieses wirklich von den Gemeinden gewünscht wird, und ob ein Bedürfnis dafür vorliegt. In dem Antrage fehlt außerdem jegliche Bestimmung über das Veranlagungsverfahren. Dieses muß durch Landesgesetz oder Ortsgesetz geregelt werden. Den Gemeinden die ortsgesetzliche Regelung zur Pflicht zu machen, führt nicht zum Ziel, denn die Aufsichts-

behörden können die Gemeinden gegen ihren Willen nicht zum Erlaß von Ortsgesetzen zwingen. Die Zwangsordnungsmöglichkeit erstreckt sich nur auf die notleidenden Gemeinden. Auch die Auswirkungen der zwangsweisen Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert lassen sich nicht übersehen. Es sind bei dieser Sache sehr viele Bedenken und Fragen, die noch einer Klärung bedürfen. Ehe diese Klärung erfolgt ist, kann meines Erachtens der Antrag nicht angenommen werden.

Herr Abg. **Dannemann** hat dann und damit komme ich zum Schluß, wiederholt, im Ausschuß und auch jetzt gewünscht, daß die Zuschläge zur Gebäudesteuer wieder auf 300% gebracht werden möchten. Ich habe im Ausschuß erklärt (Zuruf **Dannemann**: Es soll Gleichstellung erfolgen), daß es auf die Dauer nicht angängig ist, die Gebäudesteuer nur auf 100% zu halten und den Zuschlag zur Grundsteuer mit 300% festzusetzen. Diese Frage soll auch beim nächsten Finanzausgleichsgesetz ganz gründlich geprüft werden. Es ist mir bewußt, daß die Hauszinssteuer nebenher erhoben wird, aber in Preußen besteht diese Gleichstellung, trotzdem die Hauszinssteuer dort viel höher ist.

**Präsident**: Zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses gebe ich Herrn Abg. **Hartong** das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Abg. **Hartong**: Meine Herren! Ich habe Verständnis für Husarenritte, wogegen ich aber Einspruch einlegen muß, das ist, daß Herr **Dannemann** im Schlußsatz seiner Ausführungen sich so hinstellt, als wenn er der einzige im Hause und auf dieser Seite des Hauses ist, der für die Belange der Landwirtschaft das nötige Verständnis hat. Das trifft nicht den Kern der Sache und widerspricht auch dem, daß Herr **Dannemann** seit 7 Jahren im Ausschuß 2 für den Finanzausgleich mitgewirkt hat. Das zu erklären schien mir dringend notwendig.

**Präsident**: Ich möchte jetzt dem Landtag folgenden Vorschlag machen: Fertig werden können wir meines Erachtens jetzt mit diesem Gegenstand nicht. Deswegen schlage ich vor, daß wir uns vertagen auf Dienstag vormittag 9 Uhr. Ich würde dann die Tagesordnung durch einige Punkte ergänzen und zwar habe ich die Absicht, noch den selbständigen Antrag des Abg. **Röver** mit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Ergänzung geht Ihnen zu. Die Sitzung ist abgeschlossen.

Schluß 1,20 Uhr.